

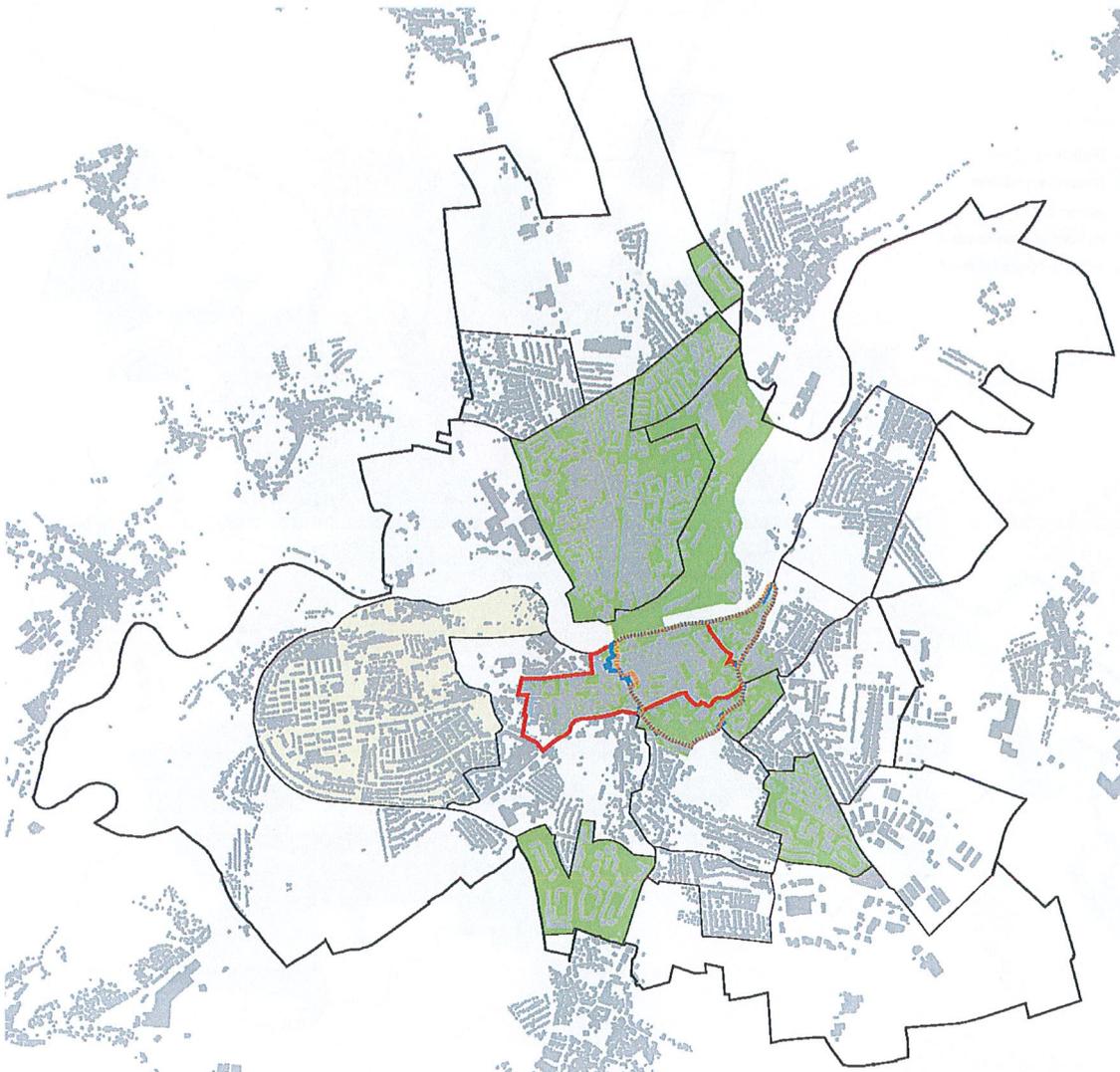
B – Ziele und Handlungsschwerpunkte Kernstadt und Ortschaften

13 Ziele und Handlungsschwerpunkte

13.1 Ausgangslage (SEKo 2020)

Das SEKo 2020 wurde vom Weißenfelser Stadtrat am 6. März 2008 für die Kernstadt von Weißenfels beschlossen. Das Konzept diente bisher zur Koordinierung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt, der Umsetzung von den darin definierten Maßnahmen sowie der räumlichen Abgrenzung und Festlegung von Fördergebieten. Gemäß Stadtratsbeschluss wurden die Stadtteile Altstadt/ Neustadt, Mitte, Süd und Kugelberg als Fördergebiete für das Programm Stadtumbau-Ost gemäß § 171b BauGB ausgewiesen. Die Gebiete West, Neustadt-Nord und Kornwestheimer Ring wurden zu Beobachtungsgebieten bzw. als Beobachtungsschwerpunkte im Rahmen der Handlungsgebiete zum Stadtumbau deklariert.

Abb. 13.1: Übersicht der bestehenden Fördergebiete in der Kernstadt (SEKo 2020)



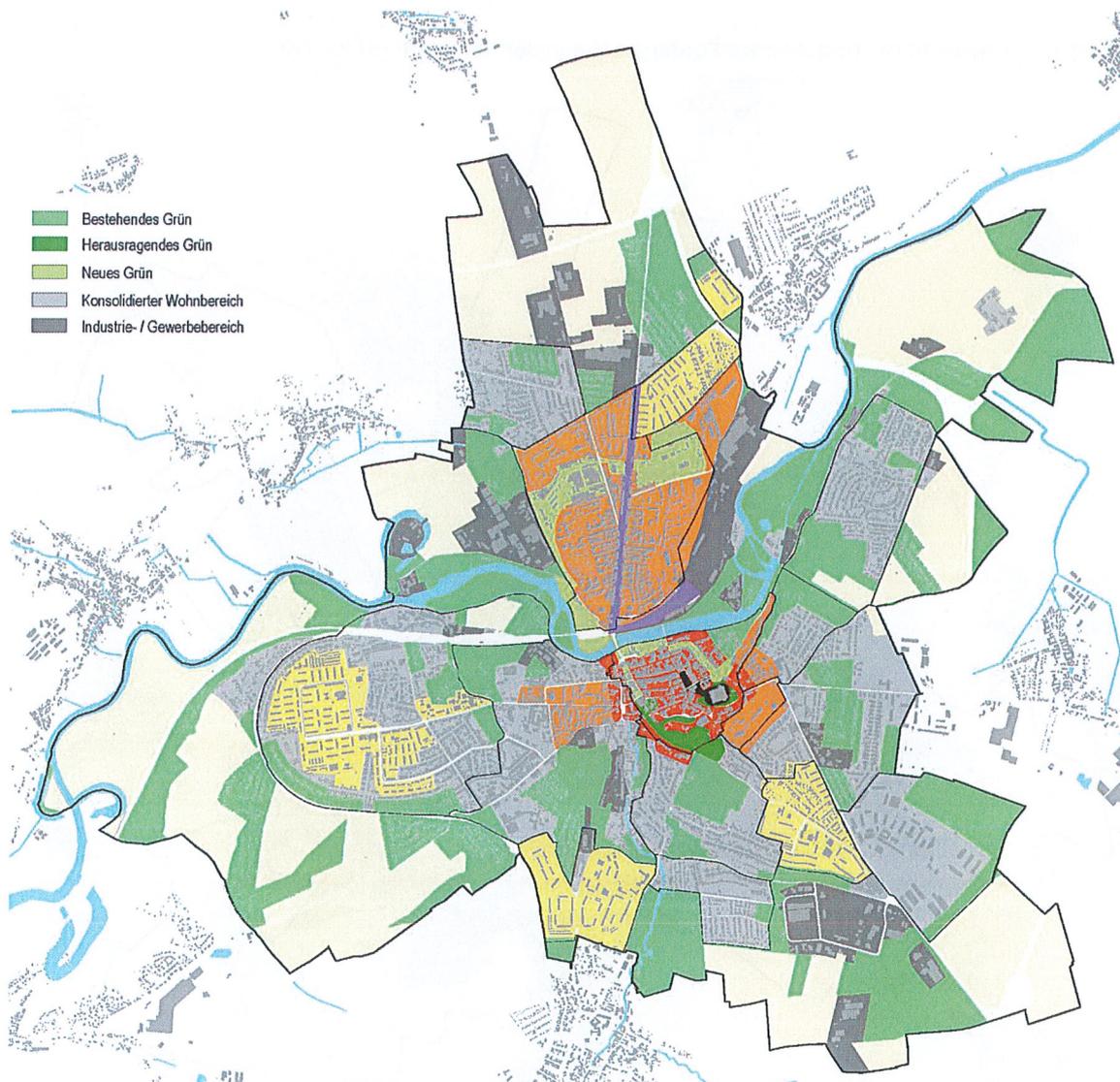
Quelle: eigene Darstellung

Neben den Stadtumbaugebieten entwickelte die Stadt Weißenfels folgende Bereiche und Stadtteile im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts:

- das Sanierungsgebiet Altstadt, wo Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 BauGB und zugleich Maßnahmen zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz umgesetzt werden;
- die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Neustadt Weißenfels“ gemäß § 165 BauGB für den Standort Fleischwerk in der Neustadt mit einem engen Bezug zum IBA-Thema der Stadt Weißenfels und den zugehörigen Projekten;
- der Stadtteil „Weißenfels Mitte“ mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. Maßnahmegebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB.

Für das jetzige Gebiet der Kernstadt wurde im SEKo 2020 das räumliche Leitbild „**Grüne Stadt an der Saale**“ unter Einbeziehung des Themas „Grün der Zeit“ der Internationalen Bauausstellung (IBA) und dem Erhalt der Altstadt entwickelt.

Abb. 13.2: Übersicht bisheriges Leitbild (SEKo 2020)



Quelle: eigene Darstellung

Die Umsetzung der definierten Leitziele der Stadtentwicklung erfolgte mit einer Vielzahl von baulichen Maßnahmen.

Tab. 13.1: Übersicht Leitziele SEKo 2020, Umsetzung Maßnahmen und zukünftiger Handlungsbedarf
 (Anmerkung: Es sind nicht alle durchgeführten Maßnahmen abschließend aufgeführt. Die Übersicht dient dem Vergleich der Umsetzung der bisher wichtigsten Ziele mit Maßnahmen und dem zukünftig abzuleitenden Handlungsbedarf.) [27]

Leitziel	Die historische Altstadt bildet das Herzstück der Stadt, das von den beiden Markenzeichen Schloss und Markt geprägt ist und sich als identitätsstiftender Ort entwickeln soll.
Maßnahmen	Fortführung Sanierung Schloss, Entwicklung und Gestaltung der Saaleterrassen und des Stadtbalkons zwischen Saale und Dammstraße, Umsetzung Neugestaltung Marktplatz, Umsetzung neues Quartier Marienstraße/Klosterstraße, Neugestaltung Klingenplatz, Umsetzung Neugestaltung Quartier Alte Kreissparkasse, Sanierung der Kavaliershäuser, Sanierung Bergschule, Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, Umsetzung städtebaulicher Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt mit den vorgeschlagenen Maßnahmen
Handlungsbedarfe INSEK 2030	Fortführung Sanierung Schloss <u>und der zum Schloss zugehörigen</u> Freianlagen (Grün- und Freiflächen), Umgestaltung Quartier Kaufhalle, Fortführung Nutzung und Sanierung Clarissenkloster, Qualifizierung Quartier Klosterstraße/Nikolaistraße, Fortführung Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, Quartiersentwicklung Judenstraße / Kalandstraße
Leitziel	Die Ufer beiderseits der Saale zwischen den beiden Brücken und die Merseburger Straße bilden ein Bindeglied und Rückgrat für die Verknüpfung der Altstadt mit der Neustadt und den identitätsstiftenden Raum im nördlichen Teil der Stadt.
Maßnahmen	Entwicklung und Gestaltung der Saaleterrassen und des Stadtbalkons zwischen Saale und Dammstraße, Kauf des Bahnhofsgebäudes durch die Stadt Weißenfels, Sanierung und Gestaltung der Merseburger Straße, Gestaltung Bahnhofsstraße/Bahnhofsvorplatz,
Handlungsbedarf INSEK 2030	Idee und Konzept für eine Umnutzung und Qualifizierung sowie Aufwertung des Erscheinungsbildes Quartier Bahnhofsareal/nördliches Saaleufer, Verbesserung Schnittstelle ÖPNV – SPN, Beseitigung städtebaulicher Missstand ehemalige Trommelfabrik
Leitziel	Der Raum der Saale, die im Süden gelegenen, durch historische Prägungen und topographische Erhebungen gekennzeichneten herausgehobenen Grünbereiche und das Neue Grün im Norden als Metapher für die Qualifizierung und Schaffung neuer öffentlich nutzbarer Räume sind das konzeptionelle Kernstück für die Umsetzung des räumlichen Leitbildes.
Maßnahmen	Errichtung des Neustadtparks mit der Sanierung des E-Werks, Neuordnung der ehemaligen Getreidewirtschaft als Grünfläche
Handlungsbedarfe INSEK 2030	Idee und Konzept für eine Umnutzung und Qualifizierung sowie Aufwertung des Erscheinungsbildes Quartier Bahnhofsareal, Freiflächengestaltung nördliches Saaleufer, Herstellung Fuß- und Radweg entlang der Roßbacher-Kohlebahntrasse, Anbindung Altstadt an Stadtpark

Leitziel	Die bis dato dicht und geschlossen bebauten Teile der Stadt dies- und jenseits der Saale, die aktuell eine z.T. schwierige Situation haben, werden im Zusammenhang mit dem Herzstück als urbaner Kern der Stadt betrachtet, den es zu erhalten, zu revitalisieren und langfristig auch wieder zu verdichten gilt.
Maßnahmen	Erhalt und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, Entwicklung Quartier Alte Kreissparkasse, Kauf des ehemaligen Kinos Glorias durch die Stadt Weißenfels, Aufwertung Straßenraum Merseburger Straße, Sanierung einzelner Gebäude, Neubau Merseburger Straße/Goethestraße, Sanierung Fabrikantenvilla/Markwerbener Straße, Entwicklung Wohnstandort Schützenstraße
Handlungsbedarfe INSEK 2030	Fortführung Sanierung Gebäude und Reduzierung Gebäudeleerstand, Erhalt und Nutzung stadtbildprägender und überwiegend denkmalgeschützter Gebäude, Konzept für eine Umnutzung und Qualifizierung sowie Aufwertung des Erscheinungsbildes Quartier Bahnhofsareal/nördliches Saaleufer mit dem ehemaligen Kino Gloria, Fortführung kleinteilige Quartiersentwicklungen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände, Entwicklung Wohnstandort Schützenstraße, Nutzung von Brachflächen
Leitziele	Die Wohngebiete aus den 1950er und 1960er Jahren und die Plattenbaugebiete stellen auch zukünftig Transformationsbereiche dar, in denen größere Anstrengungen für einen aktiven Stadtumbau und langfristig auch Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein werden.
Maßnahmen	Rückbau Gebäude innerhalb der Stadtteile Kugelberg und Süd
Handlungsbedarfe INSEK 2030	Überprüfung und Anpassungsbedarfe der Gebäude bei Funktionsverlusten und Leerstand (Teilrückbau, Umbau oder Rückbau), Rückbau Kornwestheimer Ring, Reduzierung Gebäudeleerstand, Aufwertung Gebäude, Grundrissgestaltung, neue Wohnformen, alters- und bedarfsgerechtes Wohnen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch aufgrund der finanziellen Ressourcen und des Zeithorizontes nicht alle im SEKo 2020 formulierten Ziele und für die Fördergebiete entwickelten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Das INSEK 2030 dient weiterhin als Grundlage zur Beantragung von Städtebaufördermitteln gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL). Daher ist eine Prüfung der Zielstellungen und Problemlagen sowie Ableitung von Handlungsbedarfen und erforderlicher Maßnahmen der jeweiligen Fördergebiete für die Fortschreibung erforderlich. Auch haben sich Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und -struktur sowie auf dem Wohnungsmarkt ergeben.

Weiterhin erfolgten im Rahmen der Bestandserfassung und Analyse Abstimmungen mit den Vertretern der organisierten Wohnungswirtschaft zu Zielen und künftigen Entwicklungsabsichten im Stadtgebiet. Die Ergebnisse fließen in die Kurzprofile der Fördergebiete ein.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Weißenfels die Zielstellung, weitere finanzielle Mittel und Fördermöglichkeiten zum Erhalt und Aufwertung des Stadtbildes zu nutzen.

Mit der erfolgreichen Aufnahme in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stehen der Stadt Weißenfels bis zum Jahr 2021 Gelder zur Sicherung und Erhaltung des Südflügels des Schlosses Neu-Augustusburg sowie für Bürgerbeteiligungsprozesse und Workshops zum Thema „verSCHLOSSene Räume öffnen“ zur Verfügung.

Folgend werden die Beurteilungskriterien für die einzelnen Fördergebiete gemäß BauGB und die Kernindikatoren, die maßgebend für die Ableitung und die Ermittlung des Handlungsbedarfes für ein Fördergebiet sind, benannt.

13.1.1 Bestehende Fördergebiete in der Stadt Weißenfels zum Stand Dezember 2019

13.1.1.1 Stadtumbaugebiet

Stadtumbaumaßnahmen leiten sich aus den Beurteilungskriterien gemäß § 171a BauGB ab. Es sind Maßnahmen, die zur Beseitigung erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen dienen. Funktionsverluste und die zur Behebung erforderlichen Maßnahmen können vielfältiger Art sein. Dazu gehören einerseits die Innenstadt zu revitalisieren und aufzuwerten und andererseits den Angebotsüberhang an Wohnraum bzw. Gebäude zurückzubauen und die vom Rückbau betroffenen Stadtquartiere aufzuwerten.

Die Stadtumbauprogramme Ost und West haben bisher wesentlich dazu beigetragen, städtebauliche Funktionsverluste abzubauen und zukunftsfähige Stadtstrukturen in den Städten zu schaffen. Der Handlungsbedarf ist weiterhin hoch. Im Jahr 2017 wurden beide Stadtumbauprogramme zu einem einheitlichen, integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Eine Evaluierung zu den einzelnen Programmen stellt die zukünftigen Herausforderungen, Handlungsräume und Felder dar [10].

Im Ergebnis haben sich unterschiedliche, stadträumliche Schwerpunkte mit verschiedenen Handlungsräumen herauskristallisiert. Dazu gehören die Aufwertung und Stabilisierung von Wohnquartieren und Wohnsiedlungen, die Innenstadtentwicklung sowie die Brachenrevitalisierung und der infrastrukturelle Stadtumbaubedarf.

Ziele des Stadtumbaus sind:

- der Erhalt, die Herstellung und die Stärkung städtebaulicher Funktionen und die bedarfsgerechte Anpassung von Stadtquartieren an Erfordernisse des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels,
- die Stärkung innerstädtischer Bereiche und der Erhalt innerstädtischer Altbaubestände,
- die nachhaltige Revitalisierung von Brachen oder eine hiermit verträgliche temporäre Wiederbelebung von brachliegenden Flächen und Gebäuden,
- die Reduzierung von Leerständen und die Verringerung von Funktionsverlusten durch Rückbau, Umbau und Umnutzung von nicht genutzten oder untergenutzten Gebäuden und baulichen Anlagen,
- die Gestaltung von Stadtstrukturen entsprechend den Anforderungen an eine nachhaltige, ressourcenschonende Stadtentwicklung und den Erfordernissen von Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Stadtumbaugebiete werden gemäß § 171b BauGB festgelegt. Im SEKo 2020 erfolgte eine Differenzierung der Stadtumbaufördergebiete Altstadt, Mitte, Neustadt, Süd und Kugelberg in Handlungs- und Beobachtungsgebiete. Die Handlungsgebiete erfordern vorrangig bzw. prioritär den Einsatz von Fördermitteln und die Umsetzung von Maßnahmen, um die städtebaulichen Missstände zu beheben und die Ziele des Stadtumbaus zu erreichen.

Der Stadtteil West sowie die Wohnstandorte Nord und Kornwestheimer Ring wurden als Beobachtungsgebiet bzw. als Beobachtungsschwerpunkte im Rahmen der Handlungsgebiete zum Stadtumbau deklariert. Sie sollten in einen kontinuierlichen Prozess des städtischen Monitorings eingebunden werden, um im Weiteren über erforderliche Auffangstrategien und notwendige Instrumente zielgerichtet entscheiden zu können.

13.1.1.2 Sanierungsgebiet

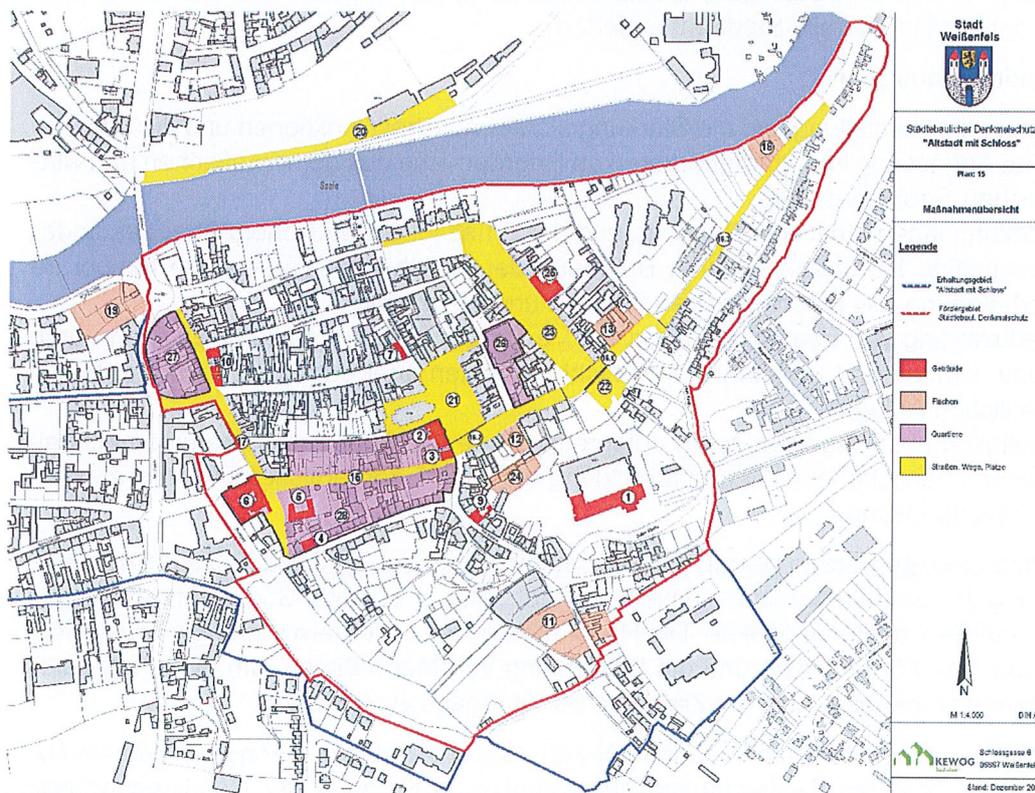
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen leiten sich aus den Beurteilungskriterien des § 136 BauGB und aus den definierten städtebaulichen Missständen ab. Es werden Missstände in der vorhandenen Bebauung oder sonstigen Beschaffenheit sowie Missstände nach Lage und Funktion unterschieden.

Die Stadt Weißenfels wurde 1990 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz - Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ aufgenommen. Im Jahr 1993 erfolgte die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ für das Gebiet „Altstadt Weißenfels“. Auf dieser Grundlage erfolgte im Jahr 1994 die förmliche Festlegung, Abgrenzung und der Beschluss des Stadtrates zur Erhaltungssatzung „Altstadt mit Schloss“ sowie des Sanierungsgebietes „Altstadt Weißenfels“.

Das Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist in seiner Abgrenzung nicht in vollem Umfang identisch mit dem Erhaltungsgebiet „Altstadt mit Schloss“ und dem Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“. Es ist innerhalb des Erhaltungsgebietes „Altstadt mit Schloss“ gelegen und bis auf wenige Ausnahmen größtenteils identisch mit dem Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“.

Der Gebietsumgriff für das Fördergebiet umfasst die historische Altstadt mit dem Schloss Neu-Augustusburg. Er verläuft als nördliche Begrenzung entlang der Saale, dem Straßenverlauf entlang der Friedrichsstraße, Saalstraße/ Rosalskyweg, dem Weg am Stadtpark, dann über die Straße Am Sausenhölzchen, Alte Leipziger Straße, Hohe Straße bis zur Einmündung dieser in die Leipziger Straße im Osten des Gebietes.

Abb. 13.3: Maßnahmeplan Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“



Quelle: [13]

Der städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Altstadt Weißenfels, insbesondere die städtebaulichen Sanierungsziele, wurde im Jahr 2008 formuliert und mit dem ISEK Städtebaulicher Denkmalschutz 2014 fortgeschrieben.

Wesentliche Schwerpunkte waren dabei die Formulierung von Denkmalprinzipien und städtebaulichen Prinzipien, einer Konzeption für die Entwicklung des Öffentlichen Raumes und von Grünflächen sowie einer Zielkonzeption für die Altstadt und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der Ziele zur Erhaltung und Aufwertung der historischen Altstadt [13].

Es wurden eine Reihe von Maßnahmen in Abstimmung zwischen der Stadt Weißenfels, den Eigentümern und Projektbeteiligten im Fördergebiet umgesetzt. Dies betrifft u.a. folgende Maßnahmen:

- Sanierung Schloss Neu-Augustusburg und Freiflächen (Dach- und Fassadensanierung)
- Revitalisierung von Brachflächen
- Beseitigung des Leerstandes
- Sanierung denkmalgeschützter und ortbildprägender Gebäude
- Gestaltung Markt- und Parkplatz östlich Klingenplatz
- erforderliche Infrastrukturmaßnahmen
- Aufwertung öffentliche Straßen-/Verkehrsräume

Somit erfuhr der Stadtkern in den vergangenen 25 Jahren eine Aufwertung einerseits der Straßen, Wege, Plätze, Denkmale und öffentlichen Gebäude und andererseits der Grundstücke privater Eigentümer.

Jedoch konnten nicht alle für das Fördergebiet formulierten Vorhaben umgesetzt werden. Viele Maßnahmen und Bauvorhaben warten noch auf eine Realisierung. Die Fördermittelbewilligungen durch Bund und Länder verringerten sich von Jahr zu Jahr, so dass sich die Finanzierung und Umsetzung immer schwieriger gestaltet.

Die Maßnahmen und Projekte des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Erhaltungsgebietes sowie des Städtebaulichen Denkmalschutzes, die noch nicht umgesetzt wurden, müssen auch weiterhin in den Stadtbau einfließen. Zukünftig werden andere Förderprogramme mit den einzelnen zu fördernden Inhalten stärker in den Vordergrund treten.

13.1.1.3 Soziale Stadt

Die Maßnahmen der Sozialen Stadt leiten sich aus den Beurteilungskriterien in § 171e Absatz 2 BauGB ab. Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligte Ortschaften oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Ziele der Sozialen Stadt sind:

- Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter sowie strukturschwacher Stadtteile und Ortschaften
- Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens
- Steigerung der Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier
- Verbesserung der Chancen auf Teilhabe und Integration
- Förderung lebendiger Nachbarschaften
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes

Das Fördergebiet „Soziale Stadt“ in der Stadt Weißenfels umfasst die Altstadt und Mitte. Die äußerste westliche Fördergebietsgrenze bilden die Ladegaststraße und Harnischstraße. Das

Fördergebiet ruht derzeit weitestgehend. Die Umsetzungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm erfolgten vorrangig in den Jahren 2007 bis 2013 sowie 2015 [14]. Im Jahr 2019 wurde die Neugestaltung der Klosterstraße umgesetzt. Im Jahr 2019 bis 2021 erfolgt die Entwicklung des Quartiers „Alte Sparkasse“ und der Niemöllerplatz wurde im Jahr 2020 als Klimaparkplatz umgestaltet.

Für die Fortführung des bestehenden Fördergebietes und die Beantragung von Fördermitteln ist gemäß § 171e Abs. 4 BauGB die Aufstellung bzw. die Fortschreibung des bestehenden Integrierten Entwicklungs- bzw. Handlungskonzeptes die Grundlage, um auf die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen steuernd reagieren zu können.

13.1.2 Handlungsempfehlungen

Die Vielzahl der bereits realisierten Maßnahmen in der Altstadt und in den Stadtumbaugebieten, hier vor allem der Neustadt, haben zur einer positiven Stadtentwicklung der Kernstadt und einer Aufwertung der Stadtteile beigetragen. Es wurden Brachflächen entwickelt, der Gebäudeleerstand reduziert, neue öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualität geschaffen und aufgewertet sowie eine Vielzahl von erhaltenswerten, ortsbildprägenden Gebäuden saniert. Der Erhalt der Altstadt mit dem Schloss und den kleinen Gassen wurde prioritär umgesetzt.

Aber nach wie vor besteht ein Handlungsbedarf für den weiteren Stadtentwicklungsprozess innerhalb der Altstadt und den Stadtumbaugebieten. Hier sind vor allem die demografische Entwicklung mit Einwohnerverlust und der weiter anhaltende Trend der Überalterung der Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen zu nennen. Auch Funktionsverluste in der Stadtstruktur durch Leerstand, unsanierte Gebäude mit schwierigen Eigentumsverhältnissen und gewerbliche sowie brachliegende Flächen erfordern weiterhin eine Städtebauförderung, die steuernd eingesetzt werden soll und damit als positiver Impulsgeber wirkt.

Zusätzlich haben sich innerhalb der Stadtteile Problemlagen entwickelt, die sich aus der Zusammensetzung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (z.B. Langzeitbewohner, Menschen verschiedener Herkunftsländer und -regionen, Niedrigeinkommensbezieher und andere) begründen.

Deshalb stehen die betroffenen Stadtteile im Hinblick auf die demographische, soziale und multikulturelle Entwicklung vor Herausforderungen, die zukünftig zu bewältigen sind und die vorrangig finanzielle Förderung benötigen. Hier stehen vor allem städtische Projekte und Maßnahmen im öffentlichen Raum im Vordergrund, um die begonnenen Aufwertungsprozesse fortzuführen und der steuernden Rolle gerecht zu werden. Aber auch Immobilieneigentümer und weitere Akteure können die Fördermöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielstellungen innerhalb der Fördergebiete nutzen.

Die Fortführung der Fördergebiete bzw. der Erhalt der Fördergebietskulisse im INSEK 2030 ist eine Grundvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus anderen EU-, Bundes- und Landesprogrammen. Damit können Synergieeffekte erzeugt sowie die Bündelung von Ressourcen unterstützt werden. Insgesamt wird dabei der ganzheitliche Ansatz verfolgt, eine Stadtentwicklung unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller Aufgabenfelder voranzutreiben.

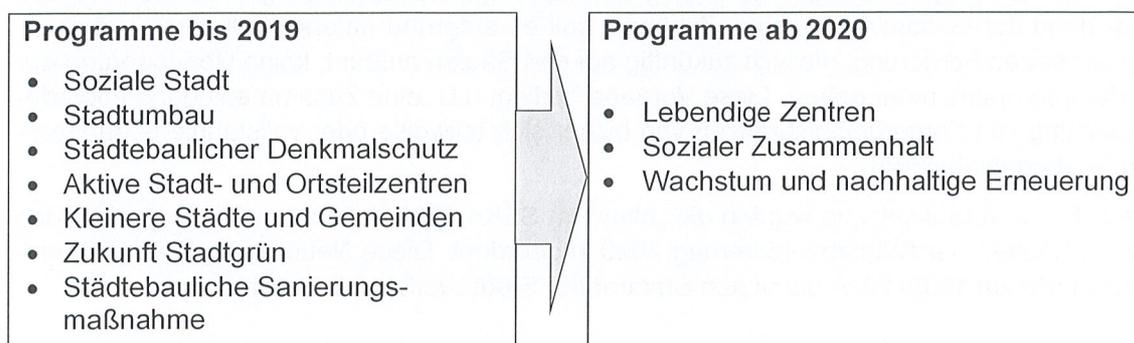
In besonderem Maße gelingt diese Ressourcenbündelung mit Partnerprogrammen, die sich ausdrücklich auf die Förderkulisse der Sozialen Stadt beziehen [14].

Da das SEKo 2020 im Jahr 2008 durch den Stadtrat Weißenfels beschlossen wurde, wird in diesem ausschließlich die Kernstadt von Weißenfels betrachtet. Damit ergibt sich das Erfordernis der Ergänzung des INSEK 2030 um die seit der Gemeindegebietsreform 2010 der Stadt Weißenfels zugehörigen Ortschaften.

13.2 Neustrukturierung der Städtebauförderung (VV Städtebauförderung 2020) und Auswirkungen auf die Ziele der Stadtentwicklung (INSEK 2030)

Anfang des Jahres 2020 wurde durch den Bund und die Länder eine neue Programmstruktur für die Städtebauförderung etabliert und durch die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 (VV Städtebauförderung 2020) festgeschrieben. Die Regelungen und Zielstellungen dieser Vereinbarung zwischen Bund und Länder bilden den Rahmen der zukünftigen Städtebauförderung.

Zukünftig wird die Förderstruktur in bisher sechs auf drei neue Programme gegliedert:



Eine Überlagerung von Gebietskulissen ist dabei weitestgehend auszuschließen.

Diese neue Gliederung entspricht den Regelungen des § 164b Abs. 2 BauGB.

Als wichtigste inhaltliche Neuerung sind künftig Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zwingende Fördervoraussetzungen. Aufwertung der Stadtteile und des Wohnumfeldes, städtebauliche Neuordnung, Wieder- und Zwischennutzung von ehemaligen Bauflächen und innerstädtischen Brachen, Anpassung der städtischen Infrastruktur, Erhalt und Sicherung denkmalgeschützter Gebäude oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge gehören weiterhin zu den Schwerpunktthemen. Der Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und der dazugehörenden Infrastruktur sowie die Herstellung von Barrierearmut bzw. -freiheit sind aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin wichtige Themen. Auch der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen stellen Handlungsfelder im Rahmen der Städtebauförderung 2020 dar.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) sollen insbesondere städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten unterstützt werden, um die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken [17]. Fördervoraussetzung ist unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der lokalen Akteure ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept. Gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sind vorhandene Stadtentwicklungskonzeptionen auf Aktualität zu prüfen und auf der Grundlage vorliegender Analysedaten sowie gegebenenfalls an veränderte Schwerpunktsetzungen der Stadtentwicklung anzupassen [18]. Mit der Aktualisierung des SEKo 2020 und des hier vorliegenden INSEK 2030 inklusive Anpassung der Fördergebietskulissen an die aktuellen Vorgaben der Städtebauförderung wird diesem Ziel entsprochen.

Gegenwärtig und auf der Grundlage des SEKo 2020 verfügt die Stadt Weißenfels über fünf durch den Stadtrat förmlich festgesetzte bzw. beschlossene Fördergebiete, die drei unterschiedlichen Programmen der Städtebauförderung zugeordnet sind (dabei gibt es partielle Überlagerungen der einzelnen Gebietsabgrenzungen):

Stadtumbauprogramm:	„Altstadt-Neustadt“, „Kugelberg“, „Süd“
Städtebaulicher Denkmalschutz:	„Altstadt mit Schloss“
Soziale Stadt:	„Weißenfels Mitte“

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung und der zwischen Bund und Ländern vereinbarten VV Städtebauförderung 2020 erfolgte durch den Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) eine Prüfung der bestehenden Programme hinsichtlich der bisherigen Laufzeit, der inhaltlichen Ausrichtung, der bisher gestellten Anträge, der bereits ausgereichten Bewilligungen, der Beurteilung der bisherigen Zielerreichung und dem Abarbeitungsstand der Gesamtmaßnahme. Zukünftig soll es aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen der neuen Förderung, die sich zukünftig auf drei Säulen aufbaut, keine Überlagerung der Förderprogramme mehr geben. Diese Vorgabe bedingt u.U. eine Zusammenlegung und/oder Anpassung von Fördergebietsgrenzen von bisher sich teilweise oder vollständig überlagernden Fördergebieten [35].

Unter dieser Voraussetzung wurden die „alten“ im SEKo 2020 definierten Fördergebiete den „neuen Säulen“ der Städtebauförderung 2020 zugeordnet. Diese Neuordnung der Fördergebiete wurde am 10.09.2020 durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossen.

Zukünftig sind somit folgende Festlegungen hinsichtlich der Fördergebiete zu beachten:

Säule I: „Lebendige Zentren“ - Fördergebiet „Altstadt-Neustadt“

Zusammenführung der ehem. Fördergebiete:

- Stadtumbaugebiet „Altstadt-Neustadt“
- Sanierungsgebiet „Altstadt mit Schloss“
- Fördergebiet „Weißenfels Mitte“

Säule III: „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ - Fördergebiet „Kugelberg“

- ehem. Stadtumbaugebiet Kugelberg

Der **Säule II „Sozialer Zusammenhalt“** wurde **kein Fördergebiet** zugeordnet.

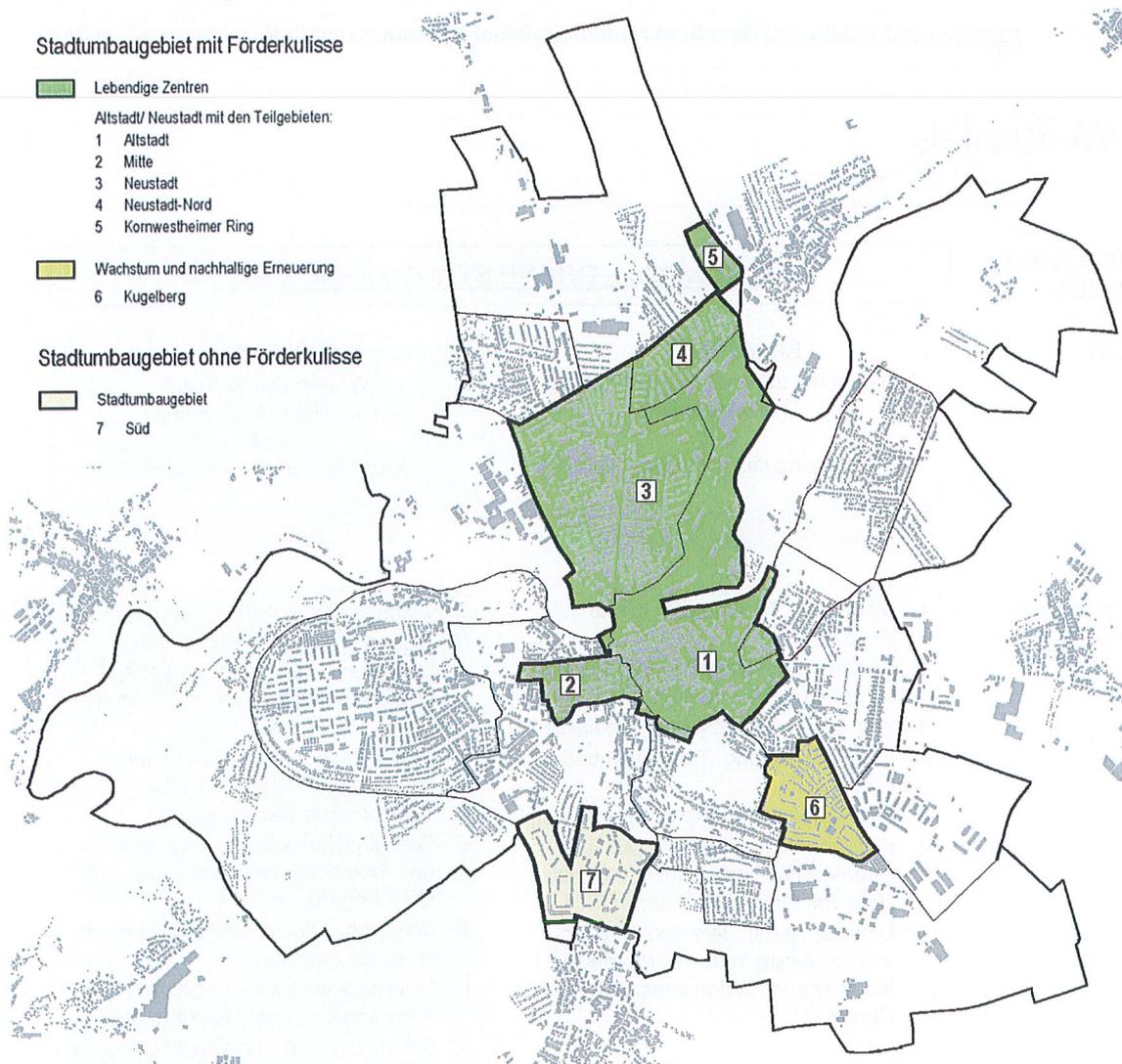
Das **Stadtumbaugebiet „Süd“** wird im INSEK 2030 weiterhin als „Stadtumbaugebiet Süd“ geführt. Im Rahmen des Monitorings und weiterer Evaluierungen ist die weitere Entwicklung des Gebietes zu beobachten. Sollte sich die Situation des Gebietes nachweislich verschlechtern (Leerstand, Sanierungsstau, Handlungsbedarf aufgrund der demografischen und sozialen Entwicklung, usw.) ist dieses Gebiet als Fördergebiet (z.B. Säule III „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“) neu aufzunehmen.

Da die **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“** sowie die **städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Neustadt“** zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden, ist eine Zuordnung dieser Gebiete in die „Säulen“ der Städtebauförderung 2020 nicht erforderlich. Diese Gebiete werden vom Fördergebiet „Altstadt-Neustadt“ überlagert und sind damit in das Fördergebiet integriert.

Im INSEK 2030 sind damit die künftigen Fördergebietsgrenzen festgelegt. Dabei wird auf die „alten“ Gebietsgrenzen aufgebaut. Die im SEKo 2020 vorgenommene Kategorisierung der Fördergebiete in Gebiete mit Handlungsbedarf und Beobachtungsschwerpunkt sowie Beobachtungsgebiet wird im INSEK 2030 teilweise fortgeführt.

Im Zuge der Einbeziehung der Ortschaften und deren Berücksichtigung im gesamtstädtischen Gefüge wurden für die Ortschaften keine Fördergebiete festgelegt.

Abb. 13.4: Fördergebietskulisse INSEK 2030

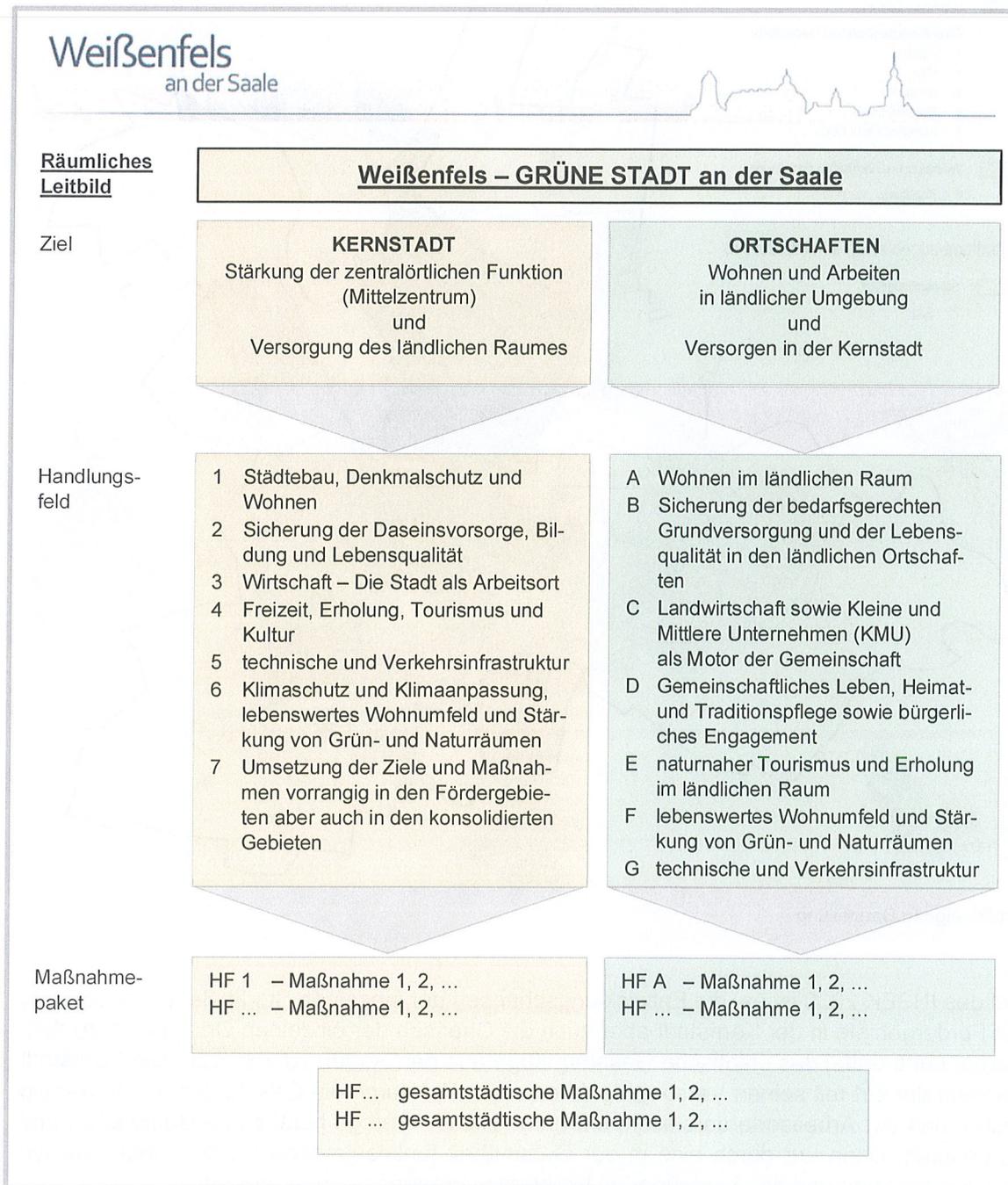


Quelle: eigene Darstellung

Ziel des INSEK 2030 ist es, die Entwicklungschancen der einzelnen Stadtteile und besonders der Fördergebiete in der Kernstadt aber auch die Chancen der einzelnen Ortschaften zu definieren, ohne dabei das städtische Gesamtgefüge aus den Augen zu verlieren. Die Kernstadt als zentraler Ort mit seinen Versorgungsfunktionen wird durch die Ortschaften, die vorrangig Wohn- und tlw. Arbeitsorte darstellen, umrahmt. Dieses Gefüge heißt es zu stabilisieren und zu erhalten. Denn nur durch eine in der Gesamtheit funktionierende Stadt können positive Impulse gegeben und den bestehenden Problemen entgegengewirkt werden.

Die Entwicklungsstrategie der Stadt Weißenfels baut sich zukünftig auf zwei Säulen auf. Die Kernstadt mit ihrer städtischen Prägung steht den in ihrem ländlichen Umland gelegenen Ortschaften gegenüber. Dieser Umstand erfordert eine Zweigliederung der Entwicklungsziele sowie der daraus hervorgehenden Handlungsfelder. Für die Kernstadt besteht das hauptsächliche Ziel in der Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur. Dabei geht es vorrangig um die funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Kernstadt. Die Kernstadt übernimmt auch die Versorgung des ländlichen Umlandes. Die Ortschaften übernehmen im gesamtstädtischen Gefüge vornehmlich die Wohn- und Erholungsfunktion.

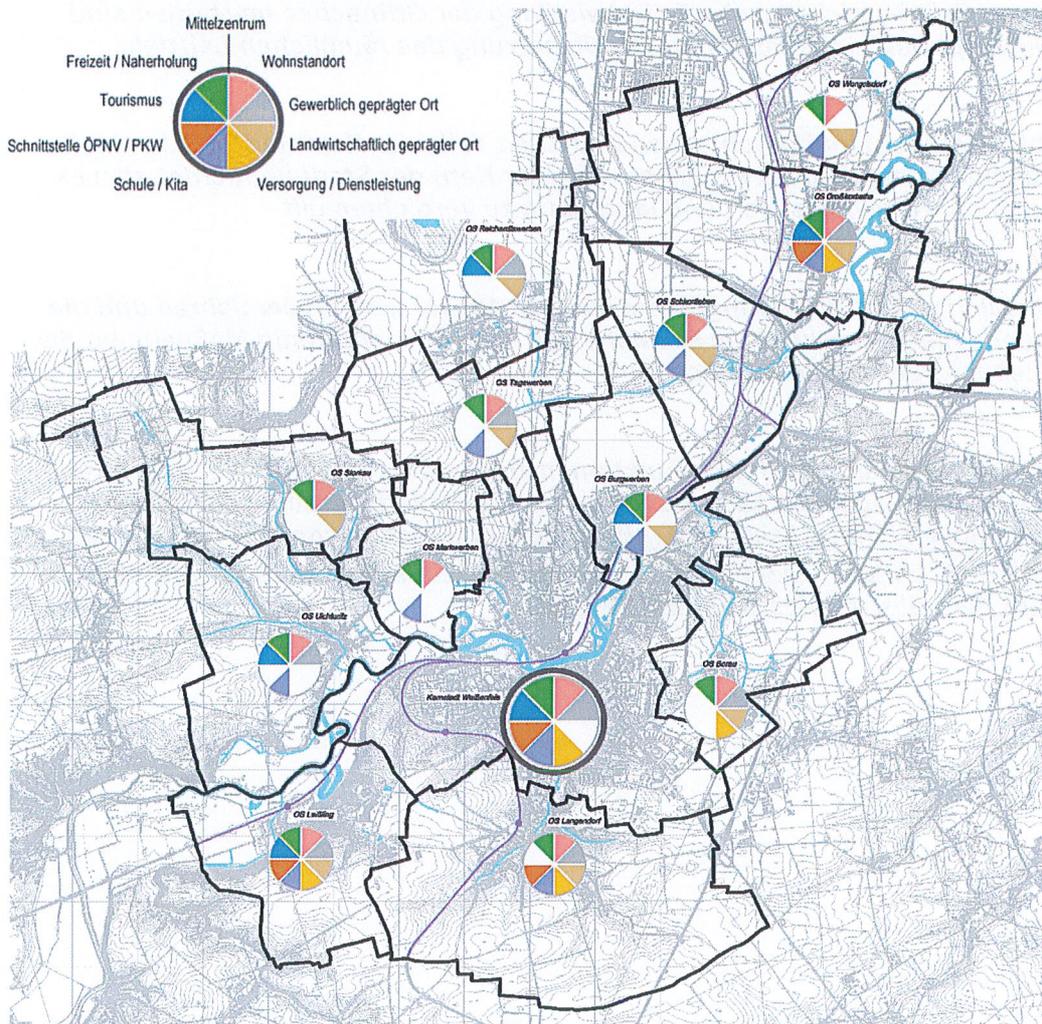
Abb. 13.5: Räumliches Leitbild und Übersicht Handlungsfelder Kernstadt und Ortschaften von Weißenfels



Das im SEKo 2020 definierte räumliche Leitbild der Stadt Weißenfels „GRÜNE STADT an der Saale“ soll auch weiterhin fortgeführt werden. Es verinnerlicht den Kerngedanken der zukünftigen räumlichen und städtebaulichen Stadtstruktur (Die Altstadt als Herzstück mit der Neustadt als Rückgrat wird gestärkt durch vielfältige Grünbereiche, welche in Verbindung mit den ländlichen Ortschaften die umliegende „Muskulatur“ bilden).

Die im SEKo 2020 entwickelten und das räumliche Leitbild untersetzenden **Leitziele für die Kernstadt** von Weißenfels werden grundsätzlich beibehalten und entsprechend der bereits erfolgten bzw. noch erforderlichen Maßnahmen angepasst. Die Leitziele werden um die Funktionen bzw. **Entwicklungsziele der Ortschaften** ergänzt.

Abb. 13.6: Räumliche Funktionen und Entwicklungsziele Kernstadt und Ortschaften INSEK 2030

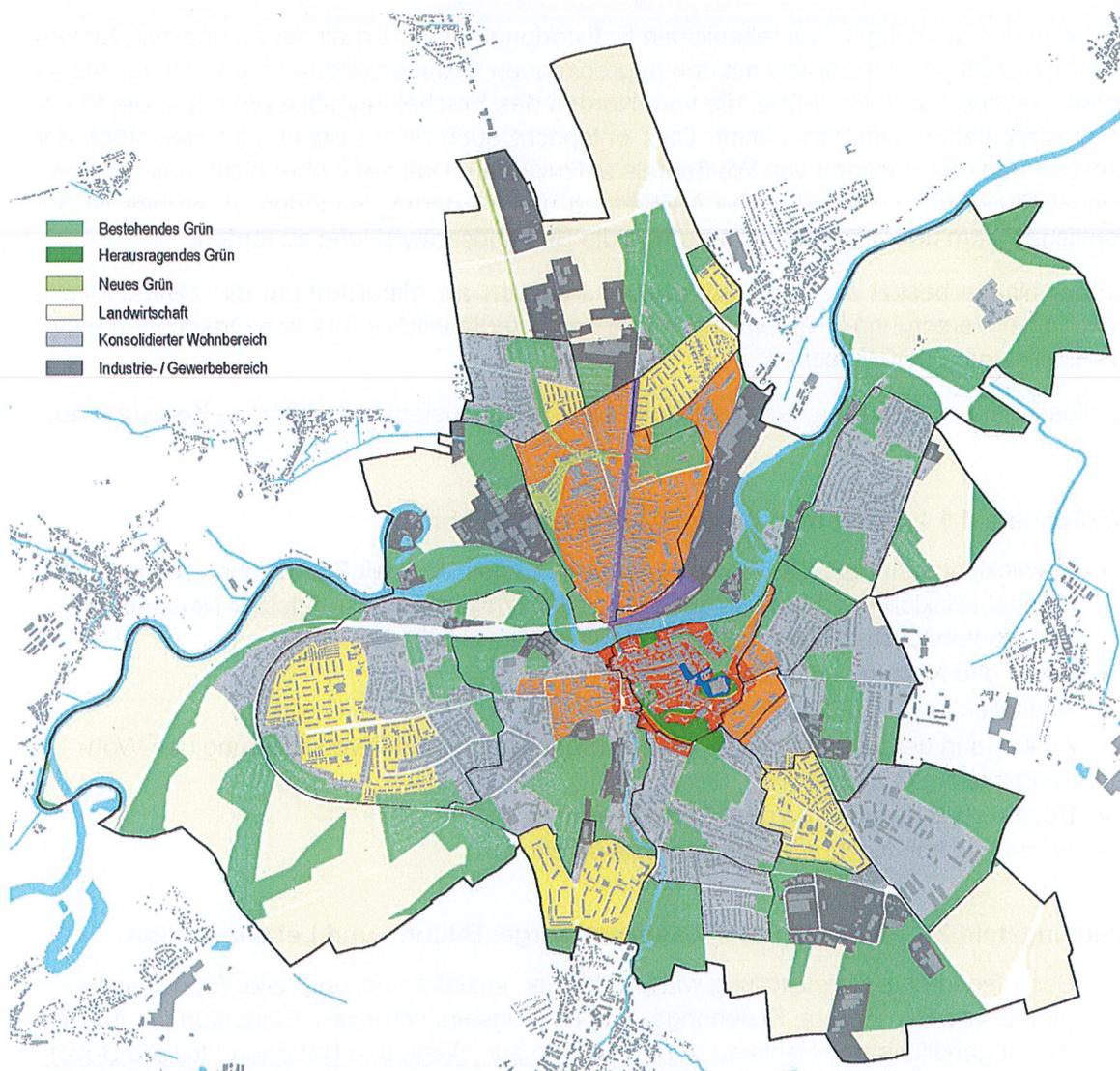


Quelle: eigene Darstellung

Die Leitziele werden wie folgt definiert:

- *Die historische Altstadt bildet das Herzstück der Stadt, das von den beiden Markenzeichen Schloss und Markt geprägt ist und sich als identitätsstiftender Ort entwickeln soll.*
- *Die Ufer beiderseits der Saale zwischen den beiden Brücken und die Merseburger Straße bilden ein Bindeglied und Rückgrat für die Verknüpfung der Altstadt mit der Neustadt und den identitätsstiftenden Raum im nördlichen Teil der Stadt.*
- *Der Raum der Saale in der Gesamtstadt, die im Süden gelegenen, durch historische Prägungen und topographische Erhebungen gekennzeichneten herausgehobenen Grünbereiche sowie die Entwicklung der Grünachse im Norden sind das konzeptionelle Kernstück für die Umsetzung des räumlichen Leitziels.*
- *Die bis dato dicht und geschlossen bebauten Teile der Kernstadt werden im Zusammenhang mit dem Herzstück als urbaner Kern der Stadt betrachtet, den es zu erhalten, zu revitalisieren und langfristig zu verdichten gilt.*
- *Schließlich stellen die Wohngebiete aus den 1950er und 1960er Jahren und die Plattenbaugebiete zukünftige Bereiche dar, in denen langfristig Maßnahmen der Städtebauförderung erforderlich sind.*
- *Die Ortschaften sind mit ihren Funktionen zu sichern. Gewerbliche Strukturen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind bedarfsgerecht zu erhalten. Die ländlichen Grünachsen- und -strukturen, und dies besonders entlang des Saalelaufes, stellen das Bindeglied (Muskulatur) zwischen Herz, Rückgrat, Urbanem Kern und den Siedlungskernen dar.*

Abb. 13.7: Räumliches Leitziel für die Kernstadt INSEK 2030 (Gesamtstadt siehe Anlage 2)



Quelle: eigene Darstellung

13.3 Kernstadt - zukünftige Handlungsschwerpunkte

Priorität in der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung hat der Erhalt der kompakten, historische Innenstadt von Weißenfels mit den angrenzenden Gründerzeitquartieren und der Achse Altstadt-Neustadt bzw. Nord-Süd, die vom Norden das Erscheinungsbild prägt und die Funktion des Stadteinganges übernimmt. Dies entspricht auch dem Leitziel, das Herzstück der Kernstadt und das Rückgrat von Weißenfels aufzuwerten. Das heißt aber nicht, dass die weiteren Stadtteile der Kernstadt keine Aufwertung und Förderung bedürfen. Auch hier ist der öffentliche Raum und die Infrastruktur sowie die Bestandsentwicklung zu fördern.

Darüber hinaus besitzt die Kernstadt in ihrer Funktion als Mittelzentrum die zentralörtliche Funktion der Versorgung ihres Umlandes und damit der ländlich geprägten Ortschaften sowie der Stabilisierung der Wirtschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, leiten sich folgende Handlungsfelder (HF) für die Kernstadt ab.

Handlungsfeld 1 – Städtebau, Denkmalschutz und Wohnen

- Entwicklung einer qualitativ ausgewogenen Stadtstruktur mit Schwerpunktsetzung auf Innenentwicklung und der Altstadt sowie dem Erhalt der Achse Altstadt-Neustadt mit den städtebaulichen Raumkanten und markanten Gebäuden
- Erhalt und Nutzung der Baudenkmäler
- Revitalisierung von Brachflächen
- Aufwertung der Gebäude sowie Bestandsanpassung und Diversifizierung des Wohnungsbestands an Bedarfe
- Bevölkerungsmischung in den Quartieren
- Förderung von Nachbarschaft und Quartierskultur

Handlungsfeld 2 – Sicherung der Daseinsvorsorge, Bildung und Lebensqualität

- Bedarfsgerechte Bereitstellung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Dienstleistungen für alle Bürger (u.a. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, Einrichtungen zur Pflege und Betreuung für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen, Spiel- und Sporteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen, medizinische Versorgung, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Nahversorgung)
- Schaffung von Anlaufstellen in den Stadtteilen in Kooperationen mit sozialen Trägern und der privaten Wohnungswirtschaft zur Bündelung von Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten für unterschiedliche Zielgruppen und Vernetzung zwischen Stadtteilakteuren

Handlungsfeld 3 – Wirtschaft – Die Stadt als Arbeitsort

- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes und damit Sicherung eines vielfältigen Arbeitsplatzangebotes
- Pflege bestehender Unternehmen
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für Neuansiedlungen
- Vorhaltung der entsprechenden technischen Infrastrukturen
- Schaffung bester Rahmenbedingungen für Bildung und Qualifizierung
- Digitaler Ausbau und Vernetzung zur Stärkung der Unternehmen

Handlungsfeld 4 – Freizeit, Erholung, Tourismus und Kultur

- Aufwertung, Ausbau und Verknüpfung der Grün-, Sport- und Freizeitflächen für Naherholung und Tourismus
- bedarfsgerechte Sicherung und Qualifizierung von sozialen, kulturellen und Freizeitangeboten in allen Stadtteilen

Handlungsfeld 5 – technische und Verkehrsinfrastruktur

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und funktionalen technischen Infrastruktur unter Berücksichtigung alternativer oder dezentraler Lösungen
- Erhalt und gezielter Ausbau des Verkehrssystems unter Berücksichtigung barrierefreier Straßen, Wege und Mobilitätssysteme

Handlungsfeld 6 – Klimaschutz und Klimaanpassung, lebenswertes Wohnumfeld und Stärkung von Grün- und Naturräumen

- Einsatz alternativer umweltschonender Energieträger und Ressourcen in allen Bereichen
- Berücksichtigung von Vorgaben hinsichtlich des ökologischen Bauens, von Vorgaben der Energie Einsparverordnung (EnEV) sowie des Grundsatzes des sparsamen Umganges mit Grund und Boden
- Flächenmanagement (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Erhalt und Schaffung von Grünstrukturen sowie deren Vernetzung, Pflege und Unterhaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes
- Sicherung eines lebenswerten Wohnumfeldes durch Erhalt und Ergänzung innerstädtischer Grünstrukturen und Grünzüge sowie Stärkung bestehender Landschafts- und Naturräume
- Flächenmanagement zum Schutz vor Überschwemmungen sowohl im Hochwasserfall als auch bei Starkniederschlägen sowie zum Schutz vor Erosionserscheinungen
- Sensibilisierung aller Akteure für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie für den Einsatz umweltschonender Energieträger, Baustoffe und sonstiger Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen

Handlungsfeld 7 – Umsetzung der Ziele und Maßnahmen

- Stabilisierung der Stadtstruktur, Behebung städtebaulicher Missstände, Nach-/ Umnutzung von Brachflächen
- Bestandsentwicklung und Aufwertung der öffentlichen Räume
- Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur

Zur Zielerreichung werden die einzelnen Handlungsfelder durch Maßnahmen untersetzt.

Um die Umsetzung steuern zu können, erfolgt eine Prioritätenzuordnung jeder Maßnahme in den Fördergebieten der Kernstadt (mit Priorität / ohne Priorität). Dabei wird die Methodik des SEKo 2020 fortgeführt, da sich diese in der Anwendung bewährt. Darüber hinaus erfolgt die jeweilige Zuordnung unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele und Handlungsfelder sowie weiterer Faktoren, wie z.B. Eigentumsverhältnisse, Erfordernis von Abstimmungen aller Akteure, vorbereitende Maßnahmen, u.ä.. Eine Zuordnung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung

wird in der Maßnahmedarstellung des INSEK 2030 nicht vorgenommen. Diese zeitliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Erarbeitung von Handlungs- bzw. Teilkonzepten für die jeweiligen Fördergebiete.

13.4 Ortschaften – Zukünftige Handlungsschwerpunkte

Seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 gehören der Kernstadt Weißenfels und der Ortschaft Boraus nunmehr 11 weitere Ortschaften an.

Aus diesem Grund erfolgt die Fortschreibung des SEKo 2020 und dessen Aktualisierung zu einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK 2030) mit Beachtung der neuen Ortschaften. Die Kernstadt mit stark städtischem Charakter bildet nun mit den ländlich geprägten Ortschaften eine Einheit. Somit muss sich das neu gebildete Stadtgebiet zukünftig auch der Frage der ländlichen Entwicklung und Städtebauförderung stellen.

Im INSEK 2030 besteht nunmehr das Erfordernis, die ländlich geprägten Ortschaften mit ihren Ortschaften einzubeziehen, zu bewerten und zukünftige Entwicklungsansätze aufzuzeigen.

Für die ländlichen Ortschaften dagegen ist das vorrangige zukünftige Entwicklungsziel die Stabilisierung als Wohn- und Arbeitsort. Darin verankert sind sowohl die bedarfsgerechte Sicherung einzelner Daseinsvorsorgeeinrichtungen, der Erhalt der Freizeit- und Erholungsfunktion des jeweiligen Ortes als auch die Stärkung des örtlichen Gewerbes. Denn nur über diese grundlegenden Funktionen ist ein ländlich geprägter Ort auch zukünftig bestandsfähig.

Um dieses Ziel zu erreichen, leiten sich nachfolgende Handlungsfelder für die Ortschaften ab.

Handlungsfeld A – Wohnen im ländlichen Raum

Das ländliche Wohnen ist vornehmlich durch Ein-/Zweifamilienhäuser sowie Hofanlagen in Privateigentum geprägt. Zukünftiges Ziel des Wohnens im ländlichen Raum soll die Nutzung innerörtlicher Flächenpotenziale sowie die Nach-/ Umnutzung bestehender Bausubstanz nach dem Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung sein. Dabei soll vorrangig auf die Erhaltung und sinnvolle Nutzung denkmalgeschützter und Ortsbild prägender Bausubstanz geachtet werden. Des Weiteren sind im ländlichen Bereich vielfältige Angebote sowie alternative und gefragte Wohnformen für verschiedenste Nutzergruppen zu ermöglichen.

Handlungsfeld B – Sicherung der bedarfsgerechten Grundversorgung und der Lebensqualität in den ländlichen Ortschaften

Die Gemeinde ist verpflichtet, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürger bereitzustellen. Dazu zählen insbesondere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, Spiel- und Sporteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen. Die dazu erforderliche Bausubstanz ist nach Möglichkeit und unter Einhaltung von Denkmalschutzvorgaben und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes (z.B. durch Einhaltung von Vorgaben der Energieeinsparverordnung) zu erhalten.

Zu einem qualitätvollen ländlichen Wohnen sind neben einem Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen besonders in den ländlichen Ortschaften, die als Wohnschwerpunkt mit Entwicklungspotenzial festgelegt wurden, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten.

Die Vorhaltung des Angebotes an Grund- und Nahversorgungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens kann nur indirekt über die Vorhaltung guter Standortbedingungen gesteuert werden, da es sich hierbei um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt.

Zukünftig gilt es jedoch, diese Einrichtungen entsprechend des Bedarfes vorzuhalten. Dabei sind Maßnahmen zum Erhalt aber auch zur Umnutzung oder sogar zur Neueinrichtung erforderlich.

Handlungsfeld C – Landwirtschaft sowie Kleine und Mittlere Unternehmen als Motor der Gemeinschaft

Gewerbliche Ansiedlungen, kleine und mittlere Unternehmen stellen leistungsstarke Betriebe besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus in den ländlichen Ortschaften dar. Sie sind eng mit der Gemeinde und der Region verknüpft und bilden damit einen nicht zu unterschätzenden Motor für das Gemeindeleben, aber auch für die Gesamtstadt. Sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter leben häufig im unmittelbaren Umfeld ihrer Arbeitsstätte. Die Kaufkraft bzw. Qualifikation der Bevölkerung ist direkt mit der regionalen wirtschaftlichen Situation verbunden. Des Weiteren sind die in den Dörfern ansässigen Firmen sehr eng mit der Gemeinde verknüpft, sei es durch Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben, Sponsoring o.ä..

Zukünftig gilt es, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen durch eine gezielte Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Standortbedingungen zu unterstützen, am Standort zu halten und Neuansiedlungen zu fördern. Die Arbeits- und Ausbildungsplätze sind zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. In der Konsequenz können die Arbeitskräfte an den Standort gebunden werden. Der Arbeitsort ist gleichzeitig der Wohnort.

Handlungsfeld D – Gemeinschaftliches Leben, Heimat- und Traditionspflege sowie bürgerliches Engagement

Die dörfliche Gemeinschaft, das Vereinsleben und die Aufrechterhaltung/ Fortführung von in den einzelnen Dörfern bestehenden Traditionen erhalten das Landleben und machen es lebenswert. Bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative, Ehrenamt und Teilhabe werden zukünftig einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass kommunale Einnahmen und damit auch die Ausgaben rückläufig sind. Damit besteht ein Anpassungsbedarf der gemeindlichen Strukturen, der Verantwortlichkeiten aber auch der Finanzierung. Die örtlichen Einrichtungen bedürfen zum weiteren Bestehen das persönliche Engagement des einzelnen Bürgers. Neben der Jugend sind hier besonders die Einwohner der dritten Lebensphase gefragt. Aktiv Alter(n), sich in das gemeinschaftliche Leben einbringen und z.B. die örtlichen, kulturellen und/oder touristischen Einrichtungen betreuen, heißt die Devise.

Handlungsfeld E – naturnaher Tourismus und Erholung im ländlichen Raum

Neben den landschaftlichen Besonderheiten (z.B. Saaletal, Saale-Unstrut-Triasland) gewinnt der Tourismus zunehmend an Bedeutung. Die ländlichen Gemeinden profitieren außerdem von den touristischen und kulturellen Einrichtungen der Region und der Örtlichkeiten. Diese gilt es zu erhalten, zu stärken und zu verknüpfen. Begonnene Projekte sind fortzusetzen und mit Leben zu erfüllen, um Multiplikatoren zu schaffen und damit in die touristische Erschließung der Region zu intensivieren.

Handlungsfeld F – lebenswertes Wohnumfeld und Stärkung von Grün- und Naturräumen

Ein lebenswertes Wohnumfeld ist ein wichtiges Argument bei der Wahl des Wohnstandortes und der Identifikation mit dem Heimatort. Dabei sind neben der bedarfsgerechten Vorhaltung wichtiger Daseinsvorsorgeeinrichtungen besonders der Erhalt von Grünstrukturen, die Stärkung der Landschafts- und Naturräume aber auch der Lebensräume für Tiere und Pflanzen von Bedeutung.

Neben einer Vernetzung der Naturräume, Schaffung von Grünstrukturen, Pflege und Unterhaltung des Wege- und Gewässernetzes unter Berücksichtigung des Landschafts- und Naturschutzes soll die Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden. Eine gezielte Lenkung der Bevölkerung, Besucher und Touristen innerhalb bestehender Freiräume z.B. durch Installation von Wegweisern und Hinweisschildern oder durch die Schaffung „punktueller Wissensvermittlungen“ unterstützen dieses Anliegen.

Handlungsfeld G – technische und Verkehrsinfrastruktur

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels besteht das Erfordernis der Anpassung der technischen Infrastruktur an den zukünftigen Bedarf in Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit und der Nutzung neuer und/oder dezentraler Lösungen sowie mit der Nutzung regenerativer Energien. Dazu zählt auch die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Die Verkehrsinfrastruktur ist zukünftig auf Netzlösungen auszurichten, die effektiv, wirtschaftlich und finanzierbar sind. Neben einem funktionierenden Straßen- und ländlichen Wegenetz ist die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen und die Erreichbarkeit der Kernstadt sicherzustellen.

Vorrangige Zielstellung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stellt die Stabilisierung der ländlich geprägten Ortschaften sowie deren Vernetzung mit der Kernstadt dar. Dabei soll vorrangig die vorhandene Bausubstanz und Infrastruktur aufrecht erhalten bleiben. Vorrangige Priorität besteht in der Erfüllung und Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus sollen die inneren Strukturen, die aus der Bürgerschaft heraus durch bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative gebildet werden, erhalten und gestärkt werden.

Die Festlegung einer Förderkulisse für die ländlichen Ortschaften erfolgt nicht, da dies nicht erforderlich ist.

Für die ländlichen Ortschaften besteht nach wie vor die Möglichkeit, finanzielle Unterstützungen zur Co-Finanzierung einzelner Maßnahmen über bestehende Programme (LEADER, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, ...) sowie weiterer u.a. neu aufzulegender Programme zu nutzen.

14.4.1 Beobachtungsgebiet West

Kurzbeschreibung:

Im SEKo 2020 wurde der Stadtteil West als Beobachtungsgebiet eingestuft.

Der Stadtteil West umfasst die Bebauung westlich des Sportkomplexes bis zu den angrenzenden Bahngleisen im Westen und Süden. Im Norden gehört die Beuditz-Vorstadt entlang der Saale zum Stadtteil.

Die Bebauung ist im östlichen Teil durch kleinteilige Wohnbebauung und im westlichen Teil durch die Blockbauweise bzw. industrielle Bauweise geprägt.

Der Sanierungsgrad der Gebäude ist hoch. Der Leerstand liegt bei ca. 9 % und ist seit 2005 leicht angestiegen. Es ist eine Bevölkerungsabnahme von ca. 7 % zu verzeichnen und die Tendenz der älter werdenden Bevölkerung im Stadtteil steigt. Der Anteil an Jugendlichen und von jungen Erwachsenen bis 24 Jahre ist eher gering. Daraus ergibt sich zukünftig ein Handlungsbedarf an Maßnahmen, die den Strukturwandel im Stadtteil bewältigen. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Diversifizierung des Wohnungsbestands (u. a. Anpassung Grundrisse für Senioren oder Familie, Rückbau zur Auflockerung, Barrierefreiheit) und der Erhalt und Stärkung der Infrastruktur sowie Aufwertung der öffentlichen Räume.

Öffentliche Einrichtungen, die über den Stadtteil hinaus von Bedeutung sind, befinden sich im Stadtteil und sind zu erhalten.

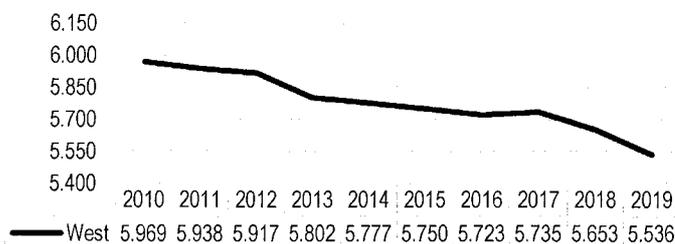
Soziale Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Stadtteilzentrum) sind im Stadtteil nicht etabliert. Es sind die bestehenden Einrichtungen in der Alt- und Neustadt zu nutzen.

In der Johannes-R.-Becher Straße befinden sich das Amt für städtische Dienste der Stadt Weißenfels. Erweiterungspotenzial für die Zentralisierung bzw. Einbeziehung des Standortes in Langendorf steht nicht zur Verfügung. Die Verlagerung des Standortes innerhalb der Kernstadt von Weißenfels sowie die Nachnutzungsoptionen für das derzeit genutzte Grundstück sind zu untersuchen.

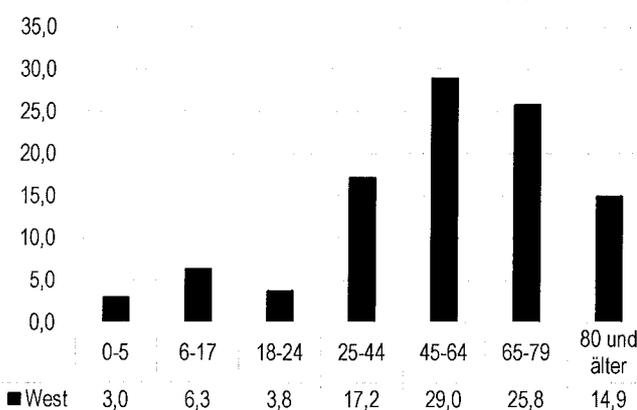
Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur und der sich daraus zukünftig abzuleitenden Problematik hinsichtlich des Umbruchs der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil wird das Gebiet als Beobachtungsgebiet weitergeführt.

Kernindikatoren West:

Bevölkerung



2010 bis 2019 leichter Bevölkerungsrückgang
Abnahme um -7 %



erhöhter und über die Jahre leicht steigender Altersdurchschnitt bei geringem Bevölkerungsverlust (alter Stadtteil)

Altersdurchschnitt 2005 / 2019
53,0 / 54,2 → älter werdend

Anteil nicht erwerbsfähig:
0-24 Jahre: 13 %
65 u.ä.: 41 %
Anteil erwerbsfähig
25-64 Jahre: 46 %

Wohnen

Wohnungsbestand	2010:	3.732	
	2019:	3.748	+16 / +0,4%
Leerstand	2010:	295	
	2019:	320	+25 / +0,6%
Baualterklassen	2019:	8,5 %	vor 1948
		82,1 %	1949-1989
		9,4 %	nach 1990
Sanierungsgrad	2019:	88,2 %	saniert
		8,9 %	teilsaniert
		2,9 %	unsaniert

konstanter WE-Bestand

leichte Erhöhung des Leerstand
(leichter Bevölkerungsrückgang bei konstantem WE-Bestand)

größtenteils industrielle Bauweise der 60/70er Jahre (41,4%)

sehr guter Sanierungsgrad

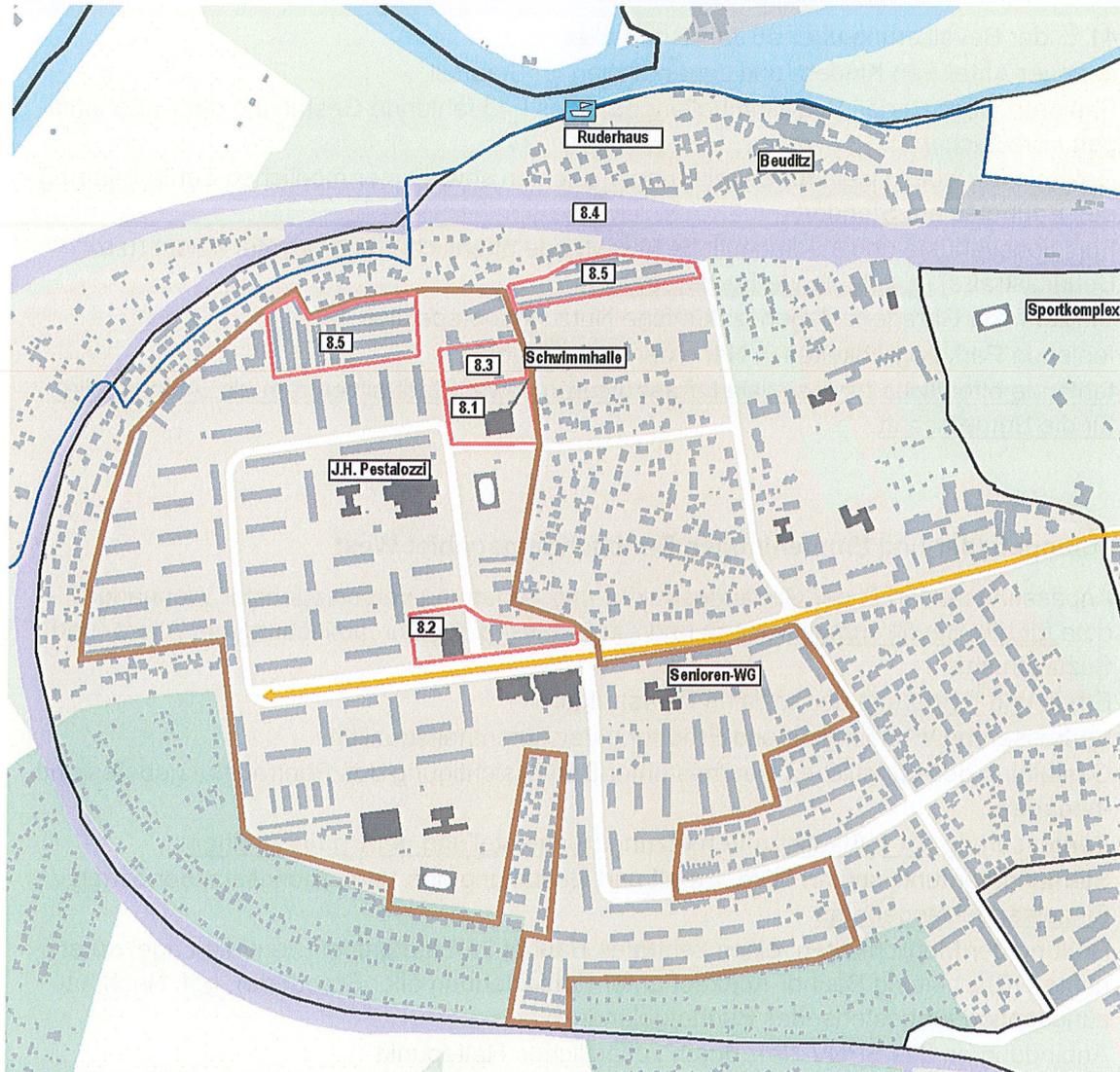
Problemlagen Beobachtungsgebiet West:

- 41 % der Bevölkerung über 65 Jahre und älter
- geringer Anteil von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil
- Sanierungsbedarf des Schwimmhallegebäudes und fehlende Gestaltung der Außenanlagen / Freiflächen
- Gelände Bauhof zu klein für Erweiterungsabsichten sowie einer möglichen Zentralisierung des Bauhofes am Standort
- Funktionsverluste und städtebauliche Missstände öffentlicher und privater Raum (u.a. Beuditzstraße) / tlw. fehlende Barrierefreiheit
- Vielzahl von Garagenanlagen, zukünftige Nutzungsperspektive
- fehlende Parkmöglichkeiten in Nähe der Wohnungen
- fehlende öffentliche bzw. soziale Infrastrukturen sowie Stadtteilzentrum als „Anlaufstelle“ für die Bürgerschaft

Handlungsfelder und Empfehlungen Beobachtungsgebiet West

- Anpassungsbedarf in der Gebäudestruktur und Schaffung verschiedenster Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen zur Durchmischung der Alters- und Sozialstruktur
- Erhalt und Förderung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung Wohnumfeld und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Gestaltung des öffentlichen Raumes unter Berücksichtigung des Parkraumangebotes und -bedarfes
- Verbesserung der fußläufigen Vernetzung (Sicherstellung der Barrierefreiheit)
- Stärkung der funktionalen Mitte, Erhalt und Gestaltung des Versorgungsstandortes mit Einzelhandelsangeboten
- Prüfung der Möglichkeiten, einen zentralen Bauhof im Stadtgebiet (Zentrale Lage) zu errichten (Erarbeitung Bauhof-Konzept unter Einbeziehung aller Standorte), ggf. Nachnutzungsoption für bestehendes Bauhofgelände
- Anbindung an das SPNV-Netz durch zusätzlichen Haltepunkt

Abb. 14.8: Handlungsschwerpunkte und -konzept Beobachtungsgebiet West



Fördergebiete

- Lebendige Zentren
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Stadtumbaugebiet

- Stadtumbaugebiet

Beobachtungsgebiet

- Beobachtungsgebiet

Maßnahmen

- 8.1 Maßnahme ohne Priorität
- Maßnahmebereich

Nutzungen

- Wohn-/Mischnutzung
- Gewerbe
- Park-/Grünanlage
- Kleingartenanlage
- Gewässer
- Bahnanlage
- Einrichtung mit besonderer Bedeutung (Kultur, Bildung, Tourismus, öffentliche Verwaltung usw.)

- Sportplatz
- Parken
- Bootsanleger
- Saaleradwanderweg
- Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht
- Achse Stadtteingang
- Grünachse
- - - - - Stadtteilverbindungen
- - - - - fehlende Verbindung
- ✱ Aussichtspunkt
- Stadtteilgrenze

Tab. 14.9: Maßnahmekatalog Beobachtungsgebiet West

Thematisch und übergreifende Maßnahmen innerhalb des Gebietes			
Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Bezeichnung	Ziel
I	7	Monitoring	- Abstimmung mit allen Beteiligten, laufendes Monitoring, Vorbereitung von Stadtumbaumaßnahmen
II	4, 5, 6, 7	Verkehrsinfrastruktur und Vernetzung	- gestalterische und infrastrukturelle Verbesserung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Planungen - Minimierung von Lärm und Umweltauswirkungen durch den Verkehr - Aufwertung stadtteilverbindender Routen - Verbesserung der Vernetzung
III	1, 3, 6, 7	Bestandsanpassungen Gebäude	- Diversifizierung des Wohnungsbestands, Bestandsanpassung, u.a. Anpassung des Wohnungsbestands an Bedarfe - Prüfung Teil-/ Rückbaumaßnahmen oder Umgestaltung Wohngrundrisse, Entwicklung neuer Wohnstrukturen für alle Altersgruppen - Förderung Nachnutzungsoptionen - Freiflächengestaltung
IV	2	Erhalt soziale Infrastruktur	- Erhalt und Aufwertung der sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung - Gewährleistung und bedarfsgerechter Ausbau von Daseinsvorsorgeeinrichtungen unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung - Schaffung von Anreizen, um junge Bevölkerungsgruppen in das Wohngebiet zu ziehen
V	1, 4, 6	Klimaschutz, Grün- und Naturräume	- Einsatz alternativer Energieträger und Ressourcen gemäß EnEV - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Sicherung und Ergänzung vorhandener Grünstrukturen bzw. innerörtlicher Grünzüge - Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume - Berücksichtigung aktueller baulicher und energetischer Standards

Projekte für das Beobachtungsgebiet West (keine Prioritätensetzung)

Nr.	Handlungsfeld (S.136)	Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	verantwortlich	Kosten (ca.)
8.1	1, 2, 3, 4, 6, 7	Schwimmhalle	- Fortführung Aufwertung des Standortes nach erfolgter energetischer Sanierung - Prüfung Erweiterung des Schwimmbades um ein Lehrschwimmbecken für Rehasport, Lehr- bzw. Schwimmunterricht - Aufwertungsmaßnahmen für die Außenanlagen und Freiflächen zur Ergänzung des sportlichen Angebotes und der Infrastruktur - Gewährleistung der Daseinsvorsorge - Stärkung Sport- und Freizeitangebot	Eigenbetrieb	5.000 TEU
8.2	1, 3, 6	Quartiersentwicklung ehem. Kaufhalle	- Quartiersentwicklung - bedarfsgerechte Gebäudeumstrukturierung - Aufwertung Erscheinungsbild Stadtteileingang - Bestandsanpassung für Bereitstellung von Wohnangeboten für vielfältige Nutzergruppen - Beachtung aktueller baulicher und energetischer Standards - Stärkung des Stadtteilzentrumscharakters	Eigentümer	k.A.
8.3	1, 2, 3, 6	Bauhof	- Prüfung Standortverlagerung innerhalb des Stadtgebietes i. V. mit evtl. Zentralisierung des Standortes und Zusammenlegung der Standorte Kernstadt Weißenfels und OT Langendorf an einem geeigneten Standort (Erarbeitung Bauhof-Konzept unter Einbeziehung aller Bauhof-Standorte) - Nachnutzungsoptionen der Fläche, Flächenmanagement	Stadt	k.A.

Projekte für das Beobachtungsgebiet West (keine Prioritätensetzung)					
Nr.	Handlungsfeld (S.136)	Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	verantwortlich	Kosten (ca.)
8.4	2, 3, 5, 6	außerhalb Haltepunkt SPNV* „An der Saalebahn“	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines zusätzlichen Haltepunktes auf der Hauptstrecke Weißenfels-Erfurt - Verbesserung der Anbindung an den SPNV - Zuwachs an Fahrgastzahlen - Beitrag zum Klimaschutz 	DB	k.A.
8.5	1, 6	außerhalb Garagenkomplexe	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Nutzung / Leerstand Garagen - Aufwertungs- und Ordnungsmaßnahmen 	Stadt Eigentümer	k.A.

* SPNV = Schienengebundener Personennahverkehr

D – Maßnahmenkonzept – Gesamtstadt

15 Maßnahmenkonzept

Da sich die Stadt Weißenfels zukünftig auch der Frage der ländlichen Entwicklung zu stellen hat, besteht im INSEK 2030 das Erfordernis der Einbeziehung der ländlich geprägten Ortschaften, diese zu bewerten und deren zukünftige Entwicklungsansätze aufzuzeigen.

Um die Entwicklung der ländlichen Ortschaften hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird jede Ortschaft separat betrachtet. Nach einer allgemeinen Beschreibung sowie der Darstellung statistischer Kennwerte werden anhand konkreter Indikatoren die Stärken und Schwächen jeder Ortschaft herausgefiltert sowie erste Entwicklungsziele benannt.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Chancen und Entwicklungspotenziale werden einzelne besonders wichtige Themen und Maßnahmen ortschaftsübergreifend sowie für die Ortschaft selber aufgezeigt und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

15.1 Funktionszuweisung Kernstadt und Ortschaften

Letztendlich erhält jede Ortschaft eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurden. Dabei wurden auch die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels erarbeiteten Ortsprofile sowie die dort festgelegten Entwicklungsziele bezüglich der zukünftigen Flächennutzung weitestgehend berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese Entwicklungsziele bereits zusammenfassend dargestellt.

Diese Zuordnung soll zukünftig die vorrangigen Entwicklungsziele der einzelnen Ortschaft begründen sowie darstellen, in welchen Bereichen die jeweilige Ortschaft zukünftig gefördert und unterstützt werden soll.

Ortschaft	Mittelzentrum	Wohnstandort	Gewerbe	Landwirtschaft	Versorgung/Dienstleistung	Schul- (X)/KITA*-(x)standort	Schnittstelle ÖPNV/PKW	Tourismus	Freizeit/Naherholung
Kernstadt Weißenfels	X	X	X		X	X	X	X	X
Borau		X	X	X	X				X
Burgwerben		X		X		X / x		X	X
Großkorbetha		X	X	X	X	X / x	X	X	X
Langendorf		X	X	X	X	X / x	X		X
Leißling		X	X	X	X	X / x	X	X	X
Markwerben		X				-- / x			X
Reichardswerben		X	X	X				X	X
Schkortleben		X		X		-- / x		X	X
Storkau		X	X	X					X
Tagewerben		X	X	X		X / x			X
Uichteritz		X	X			X / x		X	X
Wengelsdorf		X		X		-- / x			X

* KITA – **K**indertageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

15.2 Erläuterung Maßnahmenkonzept und Kostenübersicht

15.2.1 Maßnahmenkonzept

Aus der Bestands- und Stärken-/ Schwächenanalyse, der Herausarbeitung von Entwicklungschancen sowie durch die Definition von Handlungsfeldern wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der sowohl gesamtstädtische Maßnahmen als auch Maßnahmen für die Ortschaften enthält.

Dabei wurden auch Maßnahmen aus bereits bestehenden städtischen Konzeptionen (z.B. Dorfentwicklungsplanung, Sportstätten- und Bäderkonzeption, Schulentwicklungsplanung, Konzepte zur Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels, Masterplan Tourismus, ...) übernommen. Diese Maßnahmen sind für die zukünftige Entwicklung der Stadt Weißenfels relevant und stellen neben den städtischen Planungen und Projekte wichtige Entwicklungsimpulse dar.

Des Weiteren werden in den Maßnahmenkatalog auch Projektideen aufgenommen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen zu konkretisieren.

Der Maßnahmenkatalog gliedert sich in:

- **Gesamtstädtische Maßnahmen** (vgl. Pkt. 15.3 Maßnahmenkatalog Gesamtstädtisch):
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Kernstadt als auch die Ortschaften sowie für die einzelnen Siedlungsbereiche umgebenden und verbindenden Räume relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität bei.
- **Maßnahmen in der Kernstadt** (vgl. Pkt. 15.4 Maßnahmenkatalog Kernstadt)
Maßnahmen, die der Stabilisierung der Kernstadt, der Strukturverbesserung der Umstrukturierungsbereiche der Kernstadt sowie dem Funktionserhalt der konsolidierten Bereiche der Kernstadt dienen.
- **Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften** (vgl. Pkt. 15.5 Maßnahmenkatalog Ortschaften):
Um die zukünftigen Funktionen der einzelnen Ortschaften zu stärken sowie das gemeinschaftliche Leben zu sichern, werden Maßnahmen für jede Ortschaft benannt.

Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Im Rahmen einer erforderlichen Fortschreibung des INSEK 2030 sind die benannten Maßnahmen zu prüfen, anzupassen und zu ergänzen.

Im Rahmen eines Monitorings sowie einer Fortschreibung des INSEK 2030 können Erfolge abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassungen/Veränderungen der Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielstellung entgegengewirkt werden.

15.2.2 Hinweise zur Kostenübersicht

Unter Pkt. 14 erfolgt die ausführliche Betrachtung der zukünftigen Fördergebiete in der Kernstadt. Auf der Grundlage der Bestands-, Stärken- und Schwächenanalyse wurden unter Berücksichtigung der zukünftigen Handlungsschwerpunkte (vgl. Pkt. 13.3) Maßnahmen festgelegt. Diese sind erforderlich, um die städtebauliche Zielstellung zu erreichen.

Dabei wurden für die einzelnen Fördergebiete mit abgegrenzten Teilgebieten Maßnahmen mit und ohne Priorität benannt.

Die Schätzung der anfallenden Kosten wurde für die Projekte vorgenommen, bei denen bereits Vorstellungen oder auch Planungsansätze bestehen bzw. vorrangig umzusetzen sind. Die zu erwartenden Kosten wurden aus vorhandenen Projektplanungen übernommen oder aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits umgesetzten ähnlich gelagerten Projekten geschätzt.

Der Maßnahmenkatalog enthält darüber hinaus Maßnahmen, die hinsichtlich der weiteren nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weißenfels erforderlich sind, jedoch noch keine konkreten Projektbeschreibungen beinhalten. Diese Denkansätze, Handlungs- und Nutzungsempfehlungen sind durch konkrete Ideen und Nutzungskonzepte zu untersetzen und auszuformulieren. Erst bei genauerer Kenntnis der Entwicklungsziele und Planungsabsichten können für diese Maßnahmen die Kosten benannt werden.

Daher wird das Kürzel k.A. (keine Angabe derzeit möglich) bei diesen Maßnahmen angegeben, um den Umstand zu verdeutlichen, dass aktuell keine Benennung der voraussichtlichen Kosten möglich ist.

15.3 Maßnahmekatalog Gesamtstädtisch

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.1	1, 2, 3, 6 A, B, C	Gebäude- und Flächenkataster, Leerstandsmanagement	Erfassung potenzieller Entwicklungsflächen, Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (städtische und private Flächen), <u>Brachflächen sowie verwahrloster Immobilien</u> Erfassung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen Informationspool als Entwicklungs- und Vermarktungsgrundlage Festlegung der <u>Verantwortlichkeit und einer Personalie (Schaffung einer Stelle Gebäude-, Flächen-, Leerstandsmanagement)</u> zur <u>Betreuung des Katasters, der Immobilieneigentümer, Durchführung von Betreuungs- und Beratungsleistungen</u>	Verwaltung wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Flächen, Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen und den jeweiligen Eigentümern Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/Umnutzung Verringerung des Gefahrenpotenzials (Gemeinde Sicherungspflicht) Erhalt, Nach-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen Aktivierung und In-Wert-Setzung von <u>Brachen und verwahrloster Immobilien</u> <u>Verbesserung des Ortsbildes, Erhalt ortsbildprägender bzw. denkmalgeschützter Bausubstanz</u>	Stadt Eigentümer	Kurzfristig	k.A.
1.2	1, 2, 5, 6 A, B, G	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Fernwärme- und Abwassernetz)	Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Versorgungsnetzes bzw. -trassen Wärmekonzeption (Bedarfsgerechte Versorgung einzelner Stadtteile/ Wohngebiete mit) Fernwärme	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Alle im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	Kurzfristig Bedarfsgerecht	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.3	2, 6 B	Schullandschaft	Sicherung der Grundschulstandorte Sicherung der Sekundar-, Gymnasial- und Förderschulstandorte Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Kooperationen mit benachbarten Gemeinden kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Stadt Landkreis sonstige Schulträger PVG Burgenlandkreis	Kurzfristig fortlaufend	k.A.
1.4	2, 6 B	Kindertagesstätten	Sicherung der KITA-/ Hort-Standorte (bedarfsgerecht) Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung, Modernisierung, Neubau (Ersatz- oder Ergänzungsneubau) unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards, ggf. Suche nach Ausweichstandorten Kooperationen mit benachbarten Gemeinden	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	Kurzfristig fortlaufend	k.A.
1.5	1, 2, 3, 6 A, B, C	Sanierung, Modernisierung von (tlw. leerstehenden) Gebäuden und baulichen Anlagen	Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz u.a. Schaffung alternativer, altersgerechter, barrierearmer/freier und sozialverträglicher Wohnformen Nutzungskonzept erstellen	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude und (denkmalgeschützter) Bausubstanz Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer Wohnformen und Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen Alters- und Lebenslagen	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.6	1, 2, 3, 6 A, B, C	Rückbau Leerstehender/ maroder Gebäude und baulicher Anlagen Revitalisierung von Brachflächen	Abriss von maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeldfreimachung Um-/Nachnutzung der Fläche Nutzungskonzept erstellen	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Revitalisierung von Bauflächen	Stadt Eigentümer Investor	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.7	1, 2, 4 A, B, D	Kirchen	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der Gemeinschaft	Stadt Kirchengemeinde	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.8	5, 6 G	Straßennetz (inkl. Straßenbegleitende Radwege)	Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen Ergänzung straßenbegleitender Radwege Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortsteilen Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen Bedarfsgerechte Sanierung und Instandhaltung der Oberflächenentwässerung und Ableitungssysteme	Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege Verbesserung der Straßenzustände Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen und Ergänzung sicherer Straßenquerungen sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen Minimierung der Straßenüberflutung bei Starkniederschlägen <u>Reduzierung der Belastungen entlang der Ortsdurchfahrten</u>	Stadt Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.9	4, 5, 6 E, G	Gesamtstädtisches Wegekonzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege	<u>Knotenausbau B91/L_182 – Herstellung von nach Norden ausgerichtete Auf- und Abfahrtsrampen (Nordrampe)</u> Erarbeitung einer Wegkonzeption, Festlegung von Hauptverbindungsweegen und Nebenwegen unter Einbeziehung bereits bestehender (über-)regionaler Rad-/Wanderwege Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung (Land-/Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) Erhalt, Instandsetzung, Sanierung und kontinuierliche Pflege der Wege unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung Festlegung von Standorten für Rastplätze, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätze Errichtung, Erhalt und Pflege dieser Plätze inkl. Möblierung Beschilderung der Wege gemäß des Wegeleitsystem Erarbeitung eines Pflegekonzeptes	Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Stadtgebiet Vernetzung der Ortschaften durch funktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Grundzentrum Umweltvorsorge, da Verzicht auf Auto	Stadt Landkreis Eigentümer	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.10	4, 5, 6 E, G	Wegeleitsystem (Beschilderung der Straßen und Wege)	Aufstellung von Hinweisschildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen, Multifunktionalen Wegen sowie innerörtlich Schilder mit Hinweis auf Weissenfels sowie auf die jeweilige Ortschaft und dort vorhandener touristischer Ziele Ergänzung, Neuerrichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern entlang der Straßen, Rad- und Wanderwege (Hinweistafeln zu Wegeführungen, touristische Sehenswürdigkeiten, ...) Berücksichtigung der gesamtstädtischen Wegekonzeption	Verbesserung der Raumfunktion Naherholung und Tourismus Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Bessere Orientierung im Raum	Stadt Landkreis	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.11	2, 4, 5, 6 B, E, G	Mobilität für alle Bürger	Verbesserung der ÖPNV-/SPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Linien- und Haltestellenetzes sowie der Fahrzeiten Anpassung der Tarifzone 241 des MDV entsprechend der Stadtgrenze Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi/-bus, Fahrgemeinschaften, ...) Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflrbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle)	Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV/SPNV angewiesen sind Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren	Stadt PVG Burgenlandkreis DB MDV NASA Regionale Personenbeförderungsunternehmen Bürger	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.
1.12	2, 4, 5 B, E, G	Bushaltestellen und Wartehäuschen	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Haltestellen und Wartehäuschen Berücksichtigung des barrierefreien Zuganges und Buszustiege Errichtung fehlender Wartehäuschen	Verbesserung der Sicherheit und Benutzbarkeit der Haltestellen und Buszustiege Sicherung bzw. Herstellung von Unfallsicherheitsmöglichkeiten Herstellung barrierefreier Buszustiege	Stadt PVG Burgenlandkreis Regionale Personenbeförderungsunternehmen	Kurzfristig	k.A.
1.13	2, 4, 5, 6 B, E, F, G	E-Tankstellen für Autos und E-Räder	Errichtung an exponierten Lagen und in Verbindung mit touristischen Zielpunkten Installation eines gesamtstädtischen E-Tankstellen-Netzes	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Umweltvorsorge, Klimaschutz	Stadt Investor	Langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.14	2, 3, 5, 6 B, D, G	Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr	Sicherung und Erhalt aller Ortsfeuerwehren sowie die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume DIN-gerechter Ausbau der Feuerwehrhäuser	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brand- und Katastrophenfällen	Stadt Ortsfeuerwehr	Kurzfristig Bedarfsge- recht	k.A.
1.15	2, 5, 6 B, G	Löschwasserteiche- und -brunnen	Wartung und Instandhaltung, Neuerrichtung der Löschwasserteiche, -brunnen und sonstige Entnahmestellen/ -bauwerke / -anlagen Umsetzung der Festlegungen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt Ortsfeuerwehr	Kurzfristig	1.500 TEU
1.16	2, 4 B, D, E, F	Spielplätze (Spielplatz- konzeption)	Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze Altersgerechte bzw. Altersübergreifende Spielmöglichkeiten (z.B. Kleinkind-/ Jugend-/ Seniorenspielplatz, Thematische Spielangebote, Geschicklichkeits-/ Gesundheitsparcours, Inklusionspielplatz) Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption unter Berücksichtigung des Bedarfes	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren Förderung der Gemeinschaft und des Freizeitwertes Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt	Mittelfristig	k.A.
1.17	2, 5, 6 B, G	Straßenbeleuchtung und Beleuchtungs- konzept	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel (LED) Beleuchtungskonzept und Anpassen der Leuchtzeiten (Tag/Nacht)	Beitrag zum Klimaschutz Finanzielle Einsparungen aufgrund der Energieeinsparung	Stadt	Mittelfristig	k.A.
1.18	1, 2 B, D	Kriegerdenkmäler/ Denkmäler für die Gefallenen des 2. Weltkrieges/ Sonstige Denkmäler	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung Berücksichtigung des Denkmalschutzes	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt Vereine	Kurzfristig bis Mittelfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.19	1, 2, 3 B, C	Einzelhandelskonzept	Erarbeitung einer Konzeption zur Regelung der Versorgungsstandorte in der Kernstadt und ausgewählte Standorte in den Ortschaften	Sicherung und Steuerung der Versorgungsstandorte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und städtebaulicher Rahmenbedingungen	Stadt	Kurzfristig	k.A.
1.20	2, 4, 6 B, D, E, F	Kleingartenkonzeption	Erarbeitung einer Konzeption zur Steuerung des Kleingartenbestandes unter Berücksichtigung des Bedarfs Aufzeigen von Nutzungsalternativen	Sicherung von Freizeit, Erholung und Grünstrukturen Effektive Freiraumnutzung Beitrag zum Klimaschutz	Stadt Kleingartenvereine	Mittelfristig	k.A.
1.21	2, 4, 6 B, D	Sportstätten- und Bäderkonzeption	Fortschreibung unter Berücksichtigung des Bedarfs (Schul-, Freizeit-, Vereinssport) Aufzeigen von Erhaltungs-/ Sanierungs-/ Modernisierungsbedarfen Auslastungs- und Nutzungsalternativen Umsetzung der in der Konzeption getroffenen Festlegungen zur Sanierungs-/ Modernisierung der Sportstätten und Bäder	Sicherung von Freizeit und Erholung Optimierung der Auslastung der einzelnen Gebäude und Anlagen	Stadt Sportvereine	Mittelfristig	50 TEU
1.22	2, 4, 6 B, D, E	Heimatnaturgarten	Wartung, Pflege und Reparaturmaßnahmen Neugestaltung, Erweiterung der Gesamtanlage (ggf. Verlagerung) Barrierefreiheit	Sicherung von Freizeit, Erholung und Tourismus Erhöhung der Attraktivität für Bürger und Gäste	Stadt	Mittelfristig	k.A.
1.23	1, 2, 3, 4, 5, 6 A, B, C, D, E, F	Klimaschutzkonzept	Qualifizierung des Fachkonzeptes ENERGIE zu einem integrierten Klimaschutzkonzept (Gesamtstadt)	Förderung des kommunalen Umweltschutzes Verbesserung der Klimabilanz Festlegung von Strategien zur Reduzierung der CO ₂ -Emission	Stadt	Mittelfristig	k.A.
1.24	2, 3, 5, 6 B, F	Bauhof-Konzept	Erarbeitung eines zukunftsfähigen Bauhof-Konzeptes zur Optimierung der Betriebs- und Arbeitsabläufe Prüfung Zentralisierung Bauhof unter Berücksichtigung aller derzeit bestehender Standorte, ggf. Standortsuche (Hauptstützpunkt in der Kernstadt)	Optimierung der Betriebs- und Arbeitsabläufe durch Bündelung von Technik und Arbeitskraft Kostensoptimierung	Stadt	Kurzfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld (S. 136)	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.25	1, 2, 5, 6 A, B, E, F	Hochwasser-/Überschwemmungs-/Erosionsschutz	Sanierung, Ertüchtigung und Neuerrichtung von Anlagen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz Sicherung bestehender und Ergänzung weiterer Retentionsflächen Sanierung, Ertüchtigung, ggf. Neuerrichtung von Anlagen zur Abführung von Oberflächenwasser zum Schutz vor Überflutungen (z.B. bei Starkniederschlägen) Errichtung von Regenrückhaltebecken Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenerosionen	Schutz der Siedlungsbereiche vor Hochwasser-/ Überflutungsschäden sowie vor Stoffablagerungen durch Erosionsereignisse	Stadt sonstige Beteiligte: z.B. LHW, UHV, Entsorgungsunternehmen, Landwirt, ...	Kurzfristig fortlaufend	3.000 TEU
1.26	2, 4 B, D	Dorfgemeinschafts- bzw. Multifunktionshaus	Sicherung und Erhalt bestehender Dorfgemeinschafts- bzw. Multifunktionshäuser in den Ortschaften Bedarfsgerechte Sanierung, Modernisierung Prüfung hinsichtlich Zusammenführung mehrerer DGH/Multifunktionshäuser in einer Ortschaft zur Betreiberoptimierung	Sicherung des gesellschaftlichen dörflichen Lebens und Stärkung der Gemeinschaft Effektive und Optimierte Nutzung durch Multifunktionalität der Einrichtung Optimierung der Betriebskosten	Stadt Vereine	Mittelfristig bis Langfristig	k.A.